



Protokoll

65. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. September 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Urs Baumann, Peter Degen, Remo Franz, Uwe Klein, Bruno Krähenbühl, Roger Moll, Karl Rudin, Peter Tobler, Urs Wüthrich und Matthias Zoller.

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Urs Baumann, Peter Degen, Remo Franz, Heinz Giger, Uwe Klein, Bruno Krähenbühl, Ludwig Mohler, Roger Moll, Rolf Rück, Urs Wüthrich und Matthias Zoller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Urs Troxler, Colette Schneider und Maritta Zimmerli.

Index

24-Stunden-Präsenz (Ueberwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen	1597
Ablehnung von Ausländer-Einbürgerungen	1598
Anwendung des Verursacherprinzips bei Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger	1597
Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852	1588
Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	1608
Ausländer-Einbürgerungsstatistik der letzten 5 Jahren	1598
Birsaufschüttung durch den Chastelbach	1598
Chemiemüll-Deponien und Hochwasserschutz Allschwil	1617
Direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Bruderholzspital	1598
Dringliche Vorstösse	1596
Einbürgerungen von fürsorgeberechtigten Ausländern	1598
Einbürgerungen von nicht ortsansässigen Ausländern	1598
Einbürgerungsgebühren von Ausländern	1598
Einbürgerungswillige Ausländer müssen unsere Sprache einigermassen sprechen können	1597
Einreichung einer Standesinitiative	1597
Einsicht aller Landräte in Einbürgerungsakten	1598
Erweiterung der Fernwärme Liestal	1591
Netzausbau Nord und Netzverdichtung	1591
Fragestunde	1598
Gefahrguttransporte der SBB	1595
Internet-Präsentation des Kantons Basel-Landschaft, Bericht zum Postulat 97/14	1615
Landratsbeschluss	1610, 1615
Mitteilungen	1588, 1617
Publikation der Einbürgerungsgesuche	1597
Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen	1589
Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	1614
Stopp dem Einbürgerungstourismus - Missbräuche eindämmen	1597
Teurer Strassenunterhalt wegen hohen Entsorgungskosten	1598
Totale Fischvergiftung in der Birs	1598
Traktandenliste	1588
Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft	1616/ 1617
Transportrisikoanalyse Strasse Basel-Landschaft	1593
Vorverschiebung des Einschulungsalters im Kanton Baselland	1597

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 98/87
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. August 1998: Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852. 2. Lesung
<i>z.Hd. Volksabstimmung beschlossen</i> 1588</p> | <p>9 98/102
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Internet-Präsentation des Kantons Basel-Landschaft, Bericht zum Postulat 97/14; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 1616</p> |
| <p>2 98/128
Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 und der Finanzkommission vom 31. August 1998: Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1997 - Dezember 1997
<i>beschlossen</i> 1589</p> | <p>10 98/162
Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1599</p> |
| <p>3 98/2
Berichte des Regierungsrates vom 6. Januar 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. August 1998: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtung im bestehenden Fernwärmegebiet; Stand 31. Oktober 1997
<i>Kenntnis genommen</i> 1591</p> | <p>11 98/100
Interpellation von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 28. Juli 1998
<i>erledigt</i> 1617</p> |
| <p>4 98/64
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. August 1998: Transportrisikoanalyse Strasse Basel-Landschaft
<i>beschlossen</i> 1593</p> | <p>12 98/101
Interpellation von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte von abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft in Transportbehältern NTL 11. Schriftliche Antwort vom 28. Juli 1998
<i>erledigt</i> 1617</p> |
| <p>5 98/85
Interpellation von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Gefahrguttransporte der SBB. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1595</p> | <p>13 98/115
Interpellation von Jacqueline Halder vom 28. Mai 1998: Chemiemüll-Deponien und Hochwasserschutz Allschwil. Schriftliche Antwort vom 16. Juni 1998
<i>erledigt</i> 1618</p> |
| <p>6 98/40
Berichte des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Amtsberichte 1997 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1997 bis Juni 1998
<i>genehmigt</i> 1605</p> | <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>14 98/53
Postulat von Alfred Zimmermann vom 12. März 1998: Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr</p> |
| <p>7 98/72
Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
<i>genehmigt</i> 1608</p> | <p>15 98/125
Postulat von Peter Minder vom 11. Juni 1998: Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"</p> |
| <p>8 98/73
Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
<i>genehmigt</i> 1615</p> | <p>16 98/131
Interpellation von Dieter Schenk vom 25. Juni 1998: Bahn 2000 - wie weiter nach dem Adlertunnel?. Schriftliche Antwort vom 18. August 1998</p> |
| | <p>17 98/82
Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. April 1998: 100 Solardächer fürs Baselbiet</p> |
| | <p>18 98/92
Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates</p> |
| | <p>19 98/117
Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates</p> |
| | <p>20 98/133</p> |

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1558

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere eine Klasse der Gewerbeschule Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Kropf, herzlich zur heutigen Sitzung.

– Folgendes Rücktrittsschreiben ist eingegangen:

„Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe mich entschlossen, nach etwas mehr als 11-jähriger Zugehörigkeit zum Kantonsparlament, auf den 30. September 1998 aus dem Landrat zurückzutreten. Dies tue ich aus rein parteipolitischen Erwägungen, wollte ich doch verhindern, dass gegen Ende oder nach Ablauf der nächsten Legislaturperiode – wegen der Amtszeitbeschränkung – gleich mehrere Landräte unserer Partei miteinander ihr Mandat aufgeben müssen. Für eine kleine Partei ist die personelle Kontinuität wichtig, weshalb ich nun diesen für viele überraschenden Schritt getan habe.

Der Baselbieter Landrat ist eines der wenigen Parlamente, wo man noch die Argumente der politischen Gegner ernst nimmt und sehr oft auch auf diese eingeht. Sie, liebe Landratsmitglieder, dürfen stolz sein, in einem Parlament zu arbeiten, wo eine gute Sitzungsdisziplin herrscht, in einem Parlament, das keine Schwatzbude ist, in einem Parlament, das – verglichen mit vielen anderen Parlamenten – auch eine sehr hohe Präsenz seiner Mitglieder hat, in einem Parlament, das wohl eines der kostengünstigsten überhaupt ist!

Ich war gerne Landrat, weiss aber auch, dass ich für viele in diesem Saal dann und wann ein sehr unbequemer Politiker war, doch war dies meine ureigenste Aufgabe als Oppositionspolitiker. Und diese Aufgabe werde ich nun auf anderer Ebene, mit etwas mehr zeitlichem Einsatz, weiterführen.

Mein Nachfolger wird Heinz Mattmüller, Einwohnerrat aus Pratteln, sein. Er war schon in früheren Jahren Landratsmitglied, kennt also dieses Parlament bereits und wird mich mit seiner Sachkenntnis und Debattierfreudigkeit vom ersten Tage an voll ersetzen können.

Allen Landratsmitgliedern sowie den Leuten der Landeskantlei und aus der kantonalen Verwaltung, wie auch den Regierungsratsmitgliedern, danke ich für die stets angenehme Zusammenarbeit. Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich alles Gute auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Mit freundlichen Grüßen, gez. Rudolf Keller”

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1559

Zur Traktandenliste

Marcel Metzger bittet, da Danilo Assolari für heute entschuldigt ist, Traktandum 18, Nr. 98/92, Interpellation von D. Assolari, Rettung des Ponyhofes in Reinach, abzusetzen.

://: Der Absetzung von Traktandum 18 wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1560

1 98/87

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. August 1998: Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852. 2. Lesung

Franz Bloch hat heute eine relativ einfache Aufgabe: Es geht um die 2. Lesung des Gesetzes zur Abschaffung des Schiessgesetzes. Die Kommission hat aus der 1. Lesung keine weiteren Aufträge erhalten.

Esther Maag möchte nachträglich noch zwei Anträge stellen. Es gilt für die Grüne Fraktion, in der Verordnung noch zwei weitere Punkte zu regeln. Die Anträge lauten wie folgt:

- Die Verordnung muss einen Hinweis auf Art 8a des Sprengstoffgesetzes beinhalten: Die Veranstalter müssen auf ihre Haftbarkeit hingewiesen werden.
- Eine Präzisierung der Schiessweisung muss vorgenommen werden: 1996 enthielt die Weisung, die Schützen seien hinter Abschränkungen einzuzäunen und von der Öffentlichkeit abzutrennen; 1997 wurde dann das gesamte Städtchen als Schiesszone erklärt. Die Grünen bitten um eine Festlegung und Klärung der Frage, welche Einzäunung effektiv Geltung haben soll.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Nicht der Landrat entscheidet über eine Verordnung, sondern der Regierungsrat. Allenfalls kann der Landrat Anregungen vorbringen. A. Koellreuter nimmt die Anträge von E. Maag also als Anregungen entgegen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es nun an den Gemeinden ist, Regelungen zu treffen.

Esther Maag erklärt sich mit der Entgegennahme ihrer Anträge als Empfehlungen bereit.

DETAILBERATUNG

2. LESUNG ÜBER DAS GESETZ BETREFFEND DAS SCHIESSEN

Keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird in 2. Lesung die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Schiessen mit 50:16 Stimmen beschlossen.

://: Die Abschreibung der Motion 96/131 von Peter Holinger betreffend Aufhebung des Schiessgesetzes wird einstimmig beschlossen.

Gesetz betreffend das Schiessen

Aufhebung vom 17. September 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Gesetz vom 26. April 1852 betreffend das Schiessen wird aufgehoben.

II.
Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung dieses Gesetzes.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1561

2 98/128

Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 und der Finanzkommission vom 31. August 1998: Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1997 - Dezember 1997

Roland Laube: Vor ungefähr einem halben Jahr musste der Landrat die letzte Sammelvorlage betreffend Abrechnungen beraten. Die kurze Zeit zwischen den beiden Vorlagen zeigt, dass die Verwaltung in der Aufarbeitung der alten Kredite einen weiteren Schritt vorangekommen ist. Was zur Zeit noch an bekannten "Altlasten" vorhanden ist, wurde in der Vorlage aufgelistet und kurz begründet. Eine systematische Altlasten-Erkundung konnte allerdings noch nicht organisiert werden – sie soll allerdings in Vorbereitung sein.

Was die vorliegenden Abrechnungen betrifft, erläutert R. Laube in einer Feststellung: Von den Verantwortlichen wurde der Kommission gegenüber durchaus zugestanden, dass gewisse Projektablaufe nicht immer optimal verliefen; es wurde aber auch zugesichert, dass die Lehren daraus gezogen wurden und in Zukunft anders verfahren wird.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den vorgelegten Abrechnungen zuzustimmen und sie zu genehmigen.

Kurt Schaub: In der Ausarbeitung der Kredite bzw. der Abrechnungen kommt die entsprechende landrätliche Kommission vorwärts!

Die Finanzkommission und auch wir als Landräte haben klare Ziele, dass nämlich Abrechnungen zwei Jahre nach Abschluss der Vorhaben vorliegen und abgeschlossen sein sollten. Der Trend zu diesem Ziel hin ist positiv.

Befremdet hat uns allerdings, dass eine Direktion noch nicht wusste, dass auf diese Art abgerechnet werden muss. Auch sie wurde aber in der Zwischenzeit darüber informiert.

Zu zwei Abrechnungen möchte sich die FDP-Fraktion äussern:

- Objekt 2341.701.51-033
– Gewässerschutzmassnahmen
Hier wird ein Mehraufwand von 2'1 Mio Franken oder 45% ausgewiesen. Diejenigen, die die Verantwortung tragen, sind aufgefordert, im Falle starker Abweichungen rechtzeitig die entsprechenden Kommissionen zu orientieren.

- Objekt 2347.701.51-034
– Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1

Hier ist die Überschreitung mit 12% nicht so gross, es handelt sich trotzdem um eine Summe von fast 7 Mio Franken. Wir konnten dem Bericht entnehmen, dass diese starke Überschreitung vor allem auf Honorare zurückzuführen ist.

Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass bei Kostenüberschreitungen – auch bei Projektänderungen – *die entsprechende landrätliche Kommission* rechtzeitig informiert wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Sammelvorlage zu.

Peter Meschberger: Auch die SP-Fraktion stimmt der Sammelvorlage zu – nicht ohne eine kleine Faust im Sack zu machen! Wir konnten aber auch feststellen, dass sich die Verwaltung "auf dem Wege der Besserung" befindet. Wir hoffen, dass auch in einer neuen Legislaturperiode mit der "Besserung" fortgefahren wird! P. Meschberger spricht deshalb die Bitte an die Regierung aus, diesen *Managergeschäften* weiterhin grösste Beachtung zu schenken.

Erich Straumann: Wenn wir feststellen, dass von den 17 Geschäften 12 mit Minderkosten abschneiden, ist dies sehr erfreulich – darum kann man gar nicht gegen diese Vorlage sein! E. Straumann möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass es in der heutigen Zeit klar ist, dass Minderkosten entstehen – dies stellt ein Spiegelbild unserer Wirtschaft in unserer Region dar.

Der Finanzkommission war klar, dass vor allem dem Bereich der Geschäfte mit den Nummern 234 AIB, die 6 Projekte abrechnen, von denen drei davon Mehrkosten ausweisen, mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Bruno Steiger: Die Mehrheit der SD-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Persönlich bemängelt B. Steiger, dass im Umgang mit unseren Steuergeldern haushälterischer umgegangen werden müsste.

Vor allem legt B. Steiger den Finger auf den wunden Punkt betreffend Werkhof Reinach. Es ist offenbar üblich, dass das Budget überschritten wird. Betreffend Werkhof Reinach werden Mehrkosten im Betrag von über 72'000 Franken einverlangt, was als überrisen zu bezeichnen ist.

B. Steiger ist der Meinung, dass in dieser Sammelvorlage vor allem die Budgetüberschreitungen nur ungenügend ausgewiesen sind, er verlangt einzelne Begründungen. Im weiteren stört es B. Steiger, dass beispielsweise Staatsangestellte – worunter auch gut verdienende Lehrer sind – verbilligtes Benzin beziehen können.

B. Steiger steht der Vorlage negativ gegenüber.

Alfred Zimmermann: Vor einem halben Jahr hat der Landrat die letzte Sammelvorlage beraten. Im Namen der Grünen Fraktion hat A. Zimmermann damals gewünscht, dass die Sammelvorlagen schneller erarbeitet werden – dieser Wunsch ist erfüllt worden. Wir stellen im weiteren mit Freude fest, dass vor allem die Baudirektion bemüht ist, den Pendenzenberg abzutragen.

Es besteht ein ungutes Gefühl, dass die Abrechnungen nicht mehr obligatorisch von der Finanzkontrolle geprüft werden. Für A. Zimmermann als Laie wäre es eine grosse Beruhigung, wenn er wüsste, dass Fachleute die Abrechnungen formell und materiell überprüfen. Die Finanzkommission muss sich überlegen, welche Abrechnungen durch die Finanzkontrolle überprüft werden sollen.

Betreffend Mehr- und Minderkosten konnte R. Winkler die Finanzkommissionsmitglieder überzeugen, dass es schwierig ist, bei gewissen Bauvorhaben genau zu budgetieren. Zudem möchten wir nicht eine Budgetierung mit grossen Polstern!

Die Grüne Fraktion stimmt der Sammelvorlage zu.

Rolf Rück nimmt aus der Sicht des Ingenieurs zur Vorlage Stellung. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass in der Baudirektion versucht wird, einen Einheitsbericht zu erstellen.

Verschiedentlich konnten wir hören, dass es schwierig sei, die Kosten zu ermitteln. Wenn man die Differenzen betrachtet, stellt man fest, dass sie durchschnittlich zu hoch sind, Kostendifferenzen in der Höhe von 20% sind nicht zu akzeptieren. Der Kostenvoranschlag, der dem Landrat unterbreitet wird, müsste mindestens auf der Stufe eines Vorprojektes errechnet sein. Aus den Abrechnungen sollte

ersichtlich sein, was verbessert werden kann. Für jedes Projekt müsste also ein Vorprojektstandard vorgeschrieben sein.

Betreffend die ARA Sissach ist R. Rück nicht der Meinung, dass die Anlage durch einen "Zuckerguss" gelaufen ist. Ein Architekt oder Planer kann mit mehr oder weniger Intelligenz geplant werden, mit dem gleichen Geld kann oft etwas Schöneres oder weniger Schönes erstellt werden. Wenn man die Abrechnung betrachtet, ist es tatsächlich so, dass die Bauarbeiten besser abschliessen und hier keine Kostenüberschreitung stattgefunden hat. Hingegen ist sehr erstaunlich, dass bei der Planung ganz offensichtlich "etwas nicht stimmt". Der Planungsanteil ist für dieses Projekt zu gross.

In diesem Zusammenhang möchte R. Rück wissen, ob im Spitalbau Liestal, der mehr als 120 Mio Franken kostet, überprüft wird, wie die Projekt- und Baukosten laufen? Bei so grossen Projekten, die lange Zeit in Anspruch nehmen, sollte eine dauernde Kostenüberprüfung stattfinden.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Es wurde auch Zustimmung signalisiert. Selbstverständlich gab es einige berechtigte Kritiken. E. Schneider ruft in Erinnerung, wie solche Projekte ablaufen: es kann bis 10 Jahre dauern, bis ein Bau erstellt ist, z.B. der Ausbau der ARA Sissach. 1987 wurde das Vorhaben projektiert, heute sind wir im Jahr 1998 – in einer so langen Zeit geschieht meist Vieles und oft auch viel Unvorhergesehenes.

B. Steiger bemerkt, er sei nicht einverstanden, er bemängelt, dass soviel Steuergelder ausgegeben werden, beispielsweise für den Werkhof Reinach: Der Kredit dazu wurde vom Landrat beschlossen, die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage überprüft und ihr zugestimmt.

Einen wichtigen Satz erwähnte A. Zimmermann, dass es besser sei, einen Nachtragskredit zu verlangen oder eine Kostenüberschreitung gutheissen zu müssen, als zu grosse "Fettpolster" anzulegen.

Bei der Projektierung wird seriös berechnet, im Ablauf eines mehrjährigen Projektes aber können sich Änderungen ergeben, die auch eine Kostenkorrektur nötig machen.

Das Projekt Kantonsspital Liestal wird laufend kontrolliert und die Projektanpassungen werden vorgenommen. E. Schneider betont im übrigen, dass sie den Landrat immer informiert hat, wenn Projektänderungen oder Mehrkosten ins Haus gestanden sind. Auch in Zukunft wird informiert werden, bevor eine Endabrechnung erstellt werden wird.

Betreffend die hohen Kosten für den Werkhof Reinach erwähnt E. Schneider, dass auch sie die Abrechnung als sehr hoch empfunden hat. Sie hat daraufhin mit den Verantwortlichen darüber diskutiert; es sind hier teilweise Fehler geschehen, die auch der Finanzkommission klar aufgezeigt worden sind. Wir gehen davon aus, dass es wieder zu Überschreitungen kommen kann, dass aber

früher, mindestens mündlich in der Kommission, darüber informiert werden wird.

E. Schneider bittet zu beachten, dass die BUD es vorzieht, ganz korrekt zu projektieren – ohne Fettpolster; dass wir aber davon ausgehen, künftig bei Kostenüberschreitungen von über 5% zu informieren.

In diesem Sinne dankt E. Schneider nochmals für das Verständnis und die Bereitschaft, den Abrechnungen zuzustimmen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling ist etwas erschrocken über die Bemerkung von A. Zimmermann, dass nämlich künftig die Abrechnungen wieder von der Finanzkontrolle überprüft werden sollten. H. Fünfschilling erinnert daran, dass vor etwas mehr als einem Jahr hier im Landrat einstimmig das neue Finanzhaushaltgesetz beschlossen wurde. Ein wesentlicher Punkt in diesem Gesetz ist die Entflechtung der Aufgaben der Linie und der Finanzkontrolle. Es ist festgehalten, dass die Verantwortung für korrekte Abrechnungen in der Linie liegen; die Finanzkontrolle hat lediglich die Aufgabe zu überprüfen, ob alles korrekt gehandhabt wird. Wenn nun die Finanzkontrolle wieder alle Abrechnungen revidieren müsste, entstünde neu eine Verwischung von Verantwortungen.

Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit für die Finanzkommission, dass ein bestimmter Verpflichtungskredit der Finanzkontrolle zur genauen Überprüfung überwiesen wird.

Alfred Zimmermann ist missverstanden worden; er hat nicht gemeint, dass alle Abrechnungen durch die Finanzkontrolle überprüft werden sollen.

://: Der Landratsbeschluss (siehe Beilage) betreffend 17 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1997 - Dezember 1997 wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1562

3 98/2

Berichte des Regierungsrates vom 6. Januar 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. August 1998: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtung im bestehenden Fernwärmegebiet; Stand 31. Oktober 1997

Jacqueline Halder: Auf Seite 2 des Kommissionsberichtes bei Ziffer 1.3 muss es selbstverständlich Kantonsspital **Liestal** und nicht Kantonsspital Basel heissen.

Bei der Genehmigung von 15 Mio Franken am 10. Januar 1994 für die Erweiterung der Fernwärme mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet hiess es in Punkt 3 des Beschlusses, dass im Jahr 1996 über den Stand der Ausbauarbeiten der bisher getätigten Investitionen für die Netzausbauten, über die noch erforderlichen Investitionen für den Endausbau und über die Betriebsergebnis Bericht zu erstatten sei.

Dieser Bericht liegt nun also vor – er hat in der Kommission zu intensiven Diskussionen geführt. Wenn man die Vorlage liest, sieht alles sehr positiv aus: Man habe alles im Griff, sogar die Probleme, die mit dem Deponiegas in den Blockheizkraftwerken aufgetreten sind. Im übrigen haben nicht die Motoren Schäden aufgewiesen, sondern Korrosionsschäden sind in der Umgebung aufgetreten.

Dass es zu grossen Diskussionen gekommen ist, hat weniger mit dem Betrieb als mit der Finanzierung zu tun. Zum besseren Verständnis hat J. Halder im Kommissionsbericht einen geschichtlichen Rückblick dargestellt.

Was also als Heizung für das Kantonsspital Liestal und als Dampf- und Heizwasseranlage für die Zentralwäscherei begann, ist heute ein grossflächiges Fernheizkraftwerk, das sowohl Wärme als auch Strom produziert und abgibt.

Bei jeder Kreditbewilligung und jedem Ausbauschritt wurde betont, dass dieses Anlage nicht in erster Linie wirtschaftlich sein soll, sondern sie soll dem Umweltschutz dienen.

Bis 1995 deckten somit die Einnahmen lediglich die Betriebskosten. Der Kapitaldienst wurde nicht berechnet. Bis zum Jahr 1995 waren übrigens nur kantonale Bauten angeschlossen. Ab 1995 wurde dann das Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen, und es wurden auch Private angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt konnten dann auch die Einnahmen gegenüber den Ausgaben verbessert werden. Von Vollkostenrechnung kann aber keine Rede sein! Der Wärmepreis würde dann so hoch sein, dass sich niemand mehr anschliessen würde.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Stromrücknahmepreis. Der ausgemachte Preis zwischen ADEV und Elektra von 11,16 Rappen/kWh gilt für Anlagen bis 500 kWh-Leistungen, alles was darüber ist, wird gemäss § 13 Energiegesetz entschädigt. Somit kann der Rücknahmepreis von 9.05 Rappen/kWh gerechtfertigt werden.

Die UEK hat die Vorlage gründlich zur Kenntnis genommen. Sie hat auch interessante und aufschlussreiche Diskussionen geführt. Sie beantragt dem Landrat, vom Zwischenbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Urs Steiner: Die UEK hat viele Fragen über Investitionen, Aufwand, Personal, Betrieb, Abschreibungen, Zinsen usw. gestellt. An einer weiteren Sitzung wurde die Vorlage behandelt, die Fragen konnten allerdings nur unbefriedigend und lückenhaft beantwortet werden – was am Kostenrechnungssystem des Kantons Baselland liegt. Die

effektiven Zahlen konnten nicht geliefert werden, da für die Fernwärme Liestal keine Vollkostenrechnung vorliegt. Die effektiven Gestehungskosten für den Wärmepreis sind unbekannt. Dies ist unbefriedigend – es gibt keine Kostenvahrheit.

Wir haben eine eigene Kostenrechnung aufgestellt und sind auf einen effektiven Wärmepreis von 8–9 Rappen gekommen. Der Marktpreis liegt bei ca. 5,8 Rappen pro kWh. Das heisst, dass die Fernwärme Liestal Wärme an die eigenen Liegenschaften und an Private liefert – was durch den Kanton subventioniert ist. Das heisst aber auch, dass Steuerzahler an die Wärmelieferung bezahlen, nicht einmalig, sondern jährlich. Die Subventionen entsprechen rund 1,1 Mio Franken Subvention pro Jahr.

Blockheizkraftwerke, die durch Private erstellt werden, müssen demnach so ausgelegt werden, dass sie im Markt bestehen können. Der Preis darf nicht höher sein. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein politischer Entscheid zur Subventionierung vorliegt. Der Landrat hat damals so entschieden – aus ökologischen Beweggründen.

Die FDP lehnt jegliche Subventionierung von Energieanlagen ab, in der Meinung, es sei nicht Aufgabe des Staates, hier regulierend einzuwirken.

Die FDP-Fraktion nimmt mit "Knurren" Kenntnis von dieser Vorlage.

Heidi Portmann: Das Projekt "Fernwärme Liestal" ist eine gute Sache, es dient der Ressourcenschonung. H. Portmann erwähnt allerdings auch einige Kritikpunkte.

Es geht um die Rechnungsführung. Es hat H. Portmann sehr erstaunt, dass, als die Kommission das Projekt vorgelegt erhielt, die Kapitalkosten fehlten. Auch wenn der Landrat einen Subventionskredit spricht – ganz egal um was es geht – muss eine saubere Rechnung geführt werden. Ganz besonders, wenn der Kanton Subventionen bezahlt! Speziell in diesem Fall, wo der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen will!

Mit diesem Projekt hat die Regierung eine Vorbildfunktion im Umweltschutz übernommen. Sie wollte zeigen, dass mit Fernwärme etwas erreicht werden kann, und dass eine ganze Reihe von Unternehmen davon profitieren können. Aber dies kann nur deshalb erreicht werden, weil der Wärmepreis sehr tief ist – wenn der Preis tiefer als der Ölpreis ist!

Welche Lehren zieht das Amt für private Blockheizkraftwerke? Besonders in den letzten Jahren haben private BHKW beim AUE um Subventionen nachgesucht. Die Antwort des betroffenen Amtes war, dass bei guten Voraussetzungen in der Regel ein richtig dimensioniertes Erdgas-BHKW wirtschaftlich betrieben werden kann, oder wenn es nur um Fernwärme ging, müsse dieses nur langsam ausgebaut werden. Warum hat der Kanton dies nicht auch so getan? BHKW haben es also teilweise schwer.

H. Portmann bittet die Regierung, Gesuche um Subventionen für Wärmekraftkoppelung genau zu überprüfen. Die SP-Fraktion nimmt von der Vorlage zustimmend Kenntnis.

Hans Schäublin: Mit dieser Vorlage ist die Verwaltung dem Auftrag nachgekommen, einen Zwischenbericht zu erstellen. Ehemals als Fernheizkraftwerk für die öffentlichen Bauten bestimmt, bestand zusätzlich die Zielsetzung, zukünftig ein ganzes Quartier mit Wärme und Energie zu versorgen. Dabei zeigte sich bald, dass der Verkaufspreis der Wärme die meisten Diskussionen auslöste. Auf der einen Seite muss ausbalanciert werden, dass das Werk ausgebaut werden kann, andererseits darf der Preis nicht zu hoch sein, damit nicht auf andere Energieträger ausgewichen wird. Diese Balance dürfte auch in Zukunft schwierig sein! Wenn schliesslich eine Vollkostenrechnung vorliegen wird, können auch Verkaufspreis und Gestehungskosten einander gegenüber gestellt werden.

Die SVP-EVP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Eugen Tanner: Die CVP-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis. Die Hausaufgaben sind erfüllt, der Bericht liegt vor. Wir möchten positiv vermerken, dass die 15 Mio Franken, die 1994 gesprochen wurden, eingehalten, sogar unterschritten werden. Ein weiterer Punkt wurde bereits ausführlich behandelt: es handelt sich um die Preis-Thematik. Wir erwarten und gehen davon aus, dass darauf hin gearbeitet wird, dass der Vollkostenpreis errechnet werden kann, damit wir schliesslich wissen, welches unser Beitrag für die Umwelt effektiv ist.

Peter Brunner: Am Beispiel der Fernwärme Liestal hat die UEK die Subventionspolitik, Kostenstrukturen, Strategien usw. der letzten Jahre dank der neuen Rechnungstransparenz kritisch nachvollziehen können. So ist die Wirtschaftlichkeit in Bezug zu politischen Umweltschutzaufträgen kompetent durch die Verwaltung dargelegt worden. Aufgrund der offenen Bilanzdarstellungen war für die Kommission auch nachvollziehbar, welche Dienstleistungen zu welchen Konkurrenzpreisen angeboten wurden, und welche Investitionen zugunsten des Umweltschutzes zu bilanzieren sind. Dank dieser Transparenz kann künftig klar zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Massnahmen und Notwendigkeiten beurteilt werden.

Die Schweizer Demokraten nehmen vom Zwischenbericht zur Erweiterung der Fernwärme Liestal zustimmend Kenntnis und danken den Verantwortlichen für die sehr transparente Darstellung der finanziellen Entwicklungen am Beispiel der Fernwärme Liestal.

Maya Graf: Zwischenberichte sind wertvolle Standortbestimmungen und Informationsquellen für die Parlamentsarbeit und erlauben den Kommissionen kritische Hinterfragungen. Dies hat in der UEK anhand dieser Vorlage stattgefunden.

Die Grüne Fraktion wertet den Zwischenbericht positiv und steht nach wie vor hinter dem Wärmekraftprojekt. Es ging dem Landrat immer darum – auch in der Bewilligung

der Kredite – dass der ökologische Auftrag höher als die marktwirtschaftlichen Überlegungen gewertet wird. Darum ist es auch aus der Sicht der Grünen gerechtfertigt, hier Subventionen zu sprechen und dazu zu stehen. Es ist ja nach wie vor so, dass nicht erneuerbare Energien zu billig sind. Es ist auch nach wie vor so, dass bei den nichterneuerbaren Energien die Folgekosten nicht ausgewiesen sind. Wenn also Kostenwahrheit gefordert wird, muss sie bei den nichterneuerbaren Energien auch zugelassen werden. Dann sähe der Preis auch hier ganz anders aus, und die erneuerbaren Energien wären konkurrenzfähig.

Die Grünen haben einen Kritikpunkt, den sie gerne an den Regierungsrat weitergeben möchte: Es handelt sich dabei um den Stromrücklieferungstarif an die Elektra. Er ist zu niedrig und auch die Regierung stellt ja fest, dass er eigentlich höher sein müsste. Wir bitten die Regierung, dass sie die Verhandlungen nochmals aufnimmt und einen höheren Rücklieferungstarif aushandelt.

Im übrigen nimmt die Grüne Fraktion zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider ruft abschliessend in Erinnerung, dass die Fernheizung dem Umweltschutz dient! Unsere Fernheizanlage ist keine gewinnorientierte Anlage, sondern sie ist ein Beitrag an den Umweltschutz. Dieser Beitrag wurde im übrigen ganz klar hier vom Parlament gesprochen. Man ging davon aus, künftig mit einem relativ günstigen Tarif auch für Private ein interessanter Partner zu werden. Die Fragen, die aufgebracht worden sind, wurden bereits in der Kommission eingehend beraten. Dort schon konnte E. Schneider bemerken, dass im Rahmen der Überführung des AIB in die IBBL AG diese Fragen klar auf dem Tisch sein müssen. Dannzumal wird auch der Landrat aufgrund der Anträge entscheiden, was künftig mit dem Blockheizkraftwerk Liestal geschehen soll.

Zur Subventionierungsfrage: Es wurde das Wort *knauserig* gebraucht, andere Anlagen würden nicht in gleicher Weise unterstützt. Diese Behauptung weist E. Schneider von sich, denn die Regierung arbeitet mit denjenigen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, die ihr vom Parlament bewilligt werden.

Zur Anregung, nochmals mit der Elektra zu verhandeln: Ausser, dass RR E. Schneider unter Druck gesetzt würde, beispielsweise mit einer Motion, wird sie dies nicht mehr tun. Wir stehen mitten in einer Liberalisierung, bei der von einem kWh-Preis von 0,2 Rappen gesprochen wird! Der Zeitpunkt, wieder Verhandlungen aufzunehmen, ist also im Moment absolut nicht gegeben.

Im übrigen ist E. Schneider froh, wenn der Bericht zur Kenntnis genommen wird, die Debatte wird sicherlich wieder zu führen sein.

Alfred Zimmermann möchte der Baudirektorin eine Frage stellen: Gibt nicht das Energiegesetz der Regierung die Kompetenz, den Strompreis festzulegen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ja, wir könnten verfügen. Aber die Regierung verfügt nicht einfach über die Köpfe von Beteiligten hinweg. Sie sucht immer eine einheitliche Vereinbarung und Lösung.

://: Vom Zwischenbericht zur Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Wärmegebiet wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1563

4 98/64

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. August 1998: Transportrisikoanalyse Strasse Basellandschaft

Jacqueline Halder: Vor knapp zwei Jahren beriet der Landrat diese Vorlage schon einmal. Auf Antrag der UEK wurde diese Vorlage an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, sie mit einer "Risikoanalyse Schiene" zu ergänzen.

Heute nun haben wir eine neue Vorlage auf dem Tisch. Die Transportrisiko-Analyse hat ergeben, dass auf 93 von insgesamt 280 untersuchten Kilometern das Risiko hoch sei. Ein erhöhtes Risiko ist aber nicht tragbar. Dies bedeutet, dass für diese Strassenabschnitte Massnahmen zur Senkung des Risikos ergriffen werden müssen. Diese Massnahmen sollen sich auf die kantonalen Durchgangsstrassen konzentrieren und möglichst im Rahmen von ordentlichen Strassensanierungen realisiert werden.

Die Situation der SBB: Es existiert ein Kurzbericht der SBB betreffend Baselland. Die SBB ist aber nicht bereit, eine umfassende Risikoanalyse Baselland zu erstellen. Sie ist im Moment daran, eine solche Analyse für das gesamte Schienennetz zu erarbeiten. Für eine Analyse für unseren Kanton müssten wir 350'000 Franken bezahlen. Die Regierung hat deshalb der ETH einen Auftrag erteilt, anhand der Risikoanalyse Strasse eine Grobeinschätzung der Störfallhäufigkeit bei der Verlagerung der Mineralöltransporte von der Strasse auf die Schiene zu erstellen. Das Resultat ist, dass bei 2 Mio transportierten Tonnen Mineralöl sich die Unfälle auf der Strasse um einen Faktor von 2–4 verringern, dafür nehmen sie auf der Schiene um einen Faktor von 0,3–0,5 pro Jahr zu. Die ETH empfiehlt dem Kanton, keine weiteren Analysen zu unternehmen, dafür aber konkrete Massnahmen für die Strasse zu prüfen, dies beantragt auch die Regierung in dieser Vorlage.

Die UEK hat vor allem geprüft, ob die Regierung den Auftrag gemäss Rückweisung erfüllt habe. Eine Risikoanalyse Schiene liegt nicht bei, aber die Erläuterungen sind einleuchtend und haben die Kommission befriedigt. Die Regierung beantragt einen Kredit zur Ausarbeitung eines

Massnahmenkatalogs. Die Kriterien für diese Massnahmen sind im Kommissionsbericht festgehalten.

Die Kommission bittet, dem Entwurf des Landratsbeschlusses in allen Punkten zuzustimmen.

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst auf der Tribüne die Klasse 2b des KV Liestal mit ihrem Lehrer Herr Thommen.

Hans Herter: Die FDP-Fraktion hat 1996 massgebend dazu beigetragen, dass die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen wurde. Sie steht auch heute noch zu diesem damaligen Entscheid. Der heute vorliegende Bericht kommt bezüglich Schlussfolgerungen und Massnahmen wesentlich moderater und pragmatischer daher.

Die Zeit zwischen November 1996 und heute darf deshalb nicht als verlorene Zeit betrachtet werden. Sie hat wesentlich zur Konsensfindung beigetragen.

Das in der Vorlage aufgezeigte weitere Vorgehen wird von der FDP-Fraktion gutgeheissen. Wir erwarten mögliche Massnahmen, die zu den punktuell vorhandenen Gefahren und Risiken Lösungen aufzeigen. Wir werden allerdings diese Massnahmen kritisch auf ihr Kosten-Nutzenverhältnis überprüfen. Mögliche Alleingänge in der Verkehrs- und Transportpolitik werden wir kritisch hinterfragen und wenn nötig auch bekämpfen.

Die FDP-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung, bei der Ausarbeitung dieses Massnahmenberichtes vor allem die punktuellen Risiken abzuschätzen und dazu Massnahmen aufzuzeigen, nicht aber eine allgemeine Verkehrs- und Transportpolitik zu betreiben.

In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion dem Abschlussbericht und auch dem weiteren Vorgehen zu.

Röbi Ziegler: Mit der Transportrisikoanalyse haben wir ein Geschäft vor uns, das wir schon einmal behandelt haben, und das dann an die Regierung zurückgewiesen wurde. Zurückgewiesen wurde das Geschäft mit der Auflage, eine Transportrisikoanalyse für die Schiene erstellen zu lassen, und sie der Analyse der Strasse gegenüberzustellen. Diesen Auftrag hat die Regierung nicht erfüllt. Trotzdem beantragt R. Ziegler namens der SP-Fraktion Überweisung der Vorlage.

R. Ziegler ist der Meinung, dass die Regierung sehr pragmatisch gehandelt hat. Sie hat durch die ETH abklären lassen – und es wurde bestätigt – dass trotz der zwei schwerwiegenden Präzedenzfälle die Bahn pro Tonnenkilometer das sicherere Verkehrsmittel ist.

Im weiteren wurde ein pragmatischer Schritt getan, indem sich die Vorlage einfach darauf beschränkt, dort Massnahmen vorzuschlagen, wo der Kanton auch Kompetenzen hat. Dass ein weiterer Bericht notwendig wurde, liegt am methodischen Ansatz des ersten Berichtes, dass nämlich das Risiko quantifiziert dargestellt wird und nicht gleichzeitig bei jedem Strassensegment ausgewiesen wurde, wo der Ansatz sein müsste.

Im Namen der SP-Fraktion gibt R. Ziegler Zustimmung zum Bericht. Die Fraktion tritt auch dafür ein, dass der Kredit von 200'000 Franken bewilligt wird.

Max Ritter kann bekannt geben, dass die SVP-EVP-Fraktion einstimmig hinter der Vorlage steht. Das Risiko ist ein beständiger Begleiter unseres täglichen Lebens. Mit dem vorliegenden Bericht hat sich die Fraktion der SVP-EVP auseinandergesetzt. Die Regierung hat ihre "Hausaufgaben gemacht". M. Ritter wünscht – da gerade in unserem Kanton Baselland, von dem mit dem Rheinhafen das wichtigste Verteilernetz ausgeht – dass hier absolute Priorität eingeräumt wird.

Eugen Tanner: Die CVP-Fraktion stellt einstimmig fest, dass der Auftrag, den der Landrat mit der Rückweisung erteilt hat, mit dem Bericht erfüllt ist, auch wenn nicht eine vergleichbare Studie zum Transport Schiene vorliegt. Es ist richtig und sinnvoll, dass die 350'000 Franken, die ein solcher Bericht gekostet hätte, nicht aufgeworfen wurden. Die Analyse allein kostet ja bereits genug mit über 1 Mio Franken!

Wir sind der Meinung, dass grünes Licht gegeben wird, um ein Massnahmenpaket auszuarbeiten und damit die 200'000 Franken ins Budget aufgenommen werden.

Wir wissen es alle, dass es kein Risiko Null gibt. Wir werden die Stunde der Wahrheit dann erleben, wenn es darum geht, aus dem Massnahmenpaket Kredite zu sprechen. Dort die richtige Balance zu finden, ist die anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns unterziehen müssen.

E. Tanner bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Brunner kann namens der Schweizer Demokraten ebenfalls Zustimmung zur Vorlage bekannt geben.

Maya Graf: Für die Grüne Fraktion steht nach wie vor fest, dass in den zwei Jahren wertvolle Zeit verloren gegangen ist. Was uns heute vorliegt, ist derselbe Landratsbeschluss, dieselbe Vorlage, eine etwas moderatere Schlussfolgerung – auch die ETH-Studie kommt auf denselben Schluss wie in der ersten Landratsvorlage.

93 km im Kanton sind mit hohem Risiko, unter anderem auch in Dorfkernen, verbunden und dort müssen unbedingt Verbesserungen vorgesehen werden. Es ist also wichtig, heute diesen ersten Schritt zu tun und konkrete Massnahmen auszuarbeiten.

In diesem Sinne sagt die Grüne Fraktion Ja zu dieser Vorlage und zu einer raschen Realisierung konkreter Massnahmen.

Andres Klein: Als vor 11 Jahren die Schweizerhallekommission ihre Arbeit aufgenommen hat, sollten nach dieser Katastrophe die wichtigsten und gefährlichsten Risiken beseitigt oder wenigstens verringert werden. Nach zwei Jahren gelangte die Kommission zur Auffassung, dass

dies in den ortsgebundenen Risiken möglich sei. Vor 9 Jahren dann wurde die Regierung beauftragt, die Risiken beim Transport zu vermindern. Heute, nach 9 Jahren haben wir eine Vorlage, die A. Klein sehr enttäuscht, weil die wichtigsten Risiken mit dieser Vorlage nicht verringert werden.

Nirgends in dieser Vorlage wird ersichtlich, wo die Bevölkerung vom Verkehr am meisten gefährdet ist. Noch verheerender ist, dass über den Transport via Schiene keine Angaben vorhanden sind. Es geht nicht an, dass wir dies einfach als Sache der SBB abtun. Für A. Klein sind die gefährlichsten Punkte dort, wo sich zwei Risiken überschneiden – darüber lesen wir absolut nichts in diesem Bericht.

Wenn wir heute dem ersten Punkt der Vorlage zustimmen und als erfüllt betrachten, resignieren wir und geben zu, dass wir dieses Ziel nicht erreichen können. Gleichzeitig schieben wir die Verantwortung an die SBB ab. Sollte wieder ein grosser Störfall im Transportbereich geschehen, interessiert es aber niemanden, wo die Verantwortung gelegen hat! Wir als politische Behörde tragen diese Verantwortung!

A. Klein bittet, Ziffer 1 des LRB stehen zu lassen, dort also Nein zu stimmen. Die Regierung soll weiterhin den Auftrag haben, eine umfassende Risikoanalyse zu machen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Mit dieser Vorlage betreiben wir keine Verkehrspolitik! Mit dieser Vorlage machen wir Sicherheitspolitik im Strassenraum.

Die Transportrisikoanalyse Strasse hat rund 1,2 Mio Franken gekostet. Wir sind stolz im Kanton Baselland, dass wir eine solche Analyse besitzen. Was geschieht mit dieser Vorlage? Wenn wir in Bern Forderungen stellen und Fakten auf den Tisch legen, erhalten wir ein klares Signal, dass dies zwar gut und recht sei, aber nichts nütze, da die anderen Kantone nicht im geringsten eine nur ähnliche Analyse erstellt hätten. Ein Vergleich ist nicht möglich. Es können auch keine Folgerungen gezogen werden, solange nicht mindestens unsere Nachbarkantone etwas Ähnliches erarbeitet haben. Aus diesen Gründen hat die Regierung den Bericht in dieser Form nochmals vorgelegt. Wir möchten mit dem Bericht über die Risikoanalyse Strasse das Maximum herausholen und mindestens Massnahmen aufzeigen, welche Folgerungen daraus entstehen. Es handelt sich dabei um Leistungen, über die der Landrat wird befinden müssen. Entweder werden also Landratsvorlagen erarbeitet, oder mindestens wird ein Betrag im Budget bewilligt werden müssen.

Aufgrund des nächsten Traktandums wird E. Schneider noch die Möglichkeit haben, auf einige Fragen im Zusammenhang mit dem Gefahrguttransport der SBB einzugehen.

E. Schneider dankt, wenn der Vorlage in der vorliegenden Fassung zugestimmt wird.

://: Der Antrag von A. Klein, Ziffer 1. des Landratsbeschlusses stehen zu lassen und den Auftrag als nicht erfüllt zu betrachten, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über den Abschlussbericht der Transportrisikoanalyse Strasse Basel-Landschaft und das daraus resultierende weitere Vorgehen**

Vom 17. September 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Mit der Transportrisikoanalyse Strassen sind die mobilen Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse ermittelt. Der Landrat nimmt Kenntnis, dass der Auftrag aus dem Antrag 8.2.1 des Landrates gemäss Protokoll Nr. 1142 vom 18. Mai 1989, das Problem des Transportes vermehrt in die umfassende Risikoanalyse einzubeziehen, erfüllt ist.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Strassen-segmente mit hohem Risiko der kantonalen Durchgangsstrassen einen Bericht auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Darin sind allfällige Massnahmen mit Kostenfolgen sowohl für das gültige, wie auch für ein verändertes Schutzziel vorzuschlagen.
3. Für die Ausarbeitung eines Berichts mit dem Vorschlag allfälliger Massnahmen wird ein Kredit von Fr. 200'000.- bewilligt und zu Lasten des Kontos 2380.318.20-2 ins Budget aufgenommen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1564

5 98/85

Interpellation von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Gefahrguttransporte der SBB. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Frage 1: Sind die SBB dazu verpflichtet, jegliches Transportgut anzunehmen, oder können Transportgüter, die mit besonderen Risiken behaftet sind, auch zurückgewiesen werden?

Antwort zu Frage 1

Bei der heutigen Rechtslage ist es den SBB nicht möglich, in eigener Kompetenz den Transport von vorschriftskonformen Gütern zu verweigern. Gemäss Art. 3, Abs. 1 des Transportgesetzes (TG; SR 742.40) haben Bahnunternehmen jeden Transport auszuführen, wenn der Absender die gesetzlichen und tarifischen Bedingungen einhält. Diese Transportpflicht gilt auch für den Güterverkehr, ausgenommen für Stückgutsendungen. In der Praxis werden heute Stückgüter (Fässer, Pakete) über die Strasse gesammelt und nur noch zwischen den Verteilzentren (z.B. Basel-Zürich) in Eisenbahnwagen transportiert. Auch durch die internationalen Übereinkommen zwischen den wichtigsten europäischen Bahnen werden die SBB verpflichtet, Gefahrgüter in Wagenladungen (Kesselwagen, Container, geschlossene Ladungen) zu befördern,

sofern die im RID (Ordnung für die internationale und schweizerische Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Mit der Bahnreform, die ab 1999 in Kraft gesetzt werden soll, wird sich die Situation ändern. Die Transportpflicht wird nur noch für die vom Bund allein oder zusammen mit einem Kanton bestellten Güterverkehrsangebote gelten. Hingegen wird der gesamte nicht bestellte Güterverkehr liberalisiert werden, so dass die Bahnen selbständig entscheiden können, ob sie bestimmte Güter transportieren wollen oder nicht.

Frage 2: Handelt es sich bei den oben erwähnten Giftstoffen (Ethylacrylat, Isopropylisocyanat) um Produkte, die im Transitverkehr transportiert werden müssen, oder könnten diese Stoffe auch vor Ort aus Substanzen von geringerer Giftigkeit hergestellt werden?

Antwort zu Frage 2

Die chemische Industrie ist aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Überlegungen daran interessiert, dass Ausgangsstoffe und Endprodukte am selben Ort zu produziert werden. Da es aber ein gewisses Volumen braucht, und oft grosse Mengen von Rohstoffen von spezialisierten Firmen hergestellt werden müssen, kann auf gewisse Transporte nicht verzichtet werden.

Die erwähnten Stoffe sind Ausgangsstoffe zur Kunststoffproduktion und können heute nicht durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden.

Frage 3: Bestehen internationale Vereinbarungen über den Transport von Gefahrgütern?

Antwort zu Frage 3

Internationale Vereinbarungen sind in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) festgelegt. Das RID beruht auf der Grundlage der UNO-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter. Es hat in rund 40 Staaten Europas und des Nahen Ostens Rechtskraft und wird laufend dem Stand der Technik und Wissenschaft angepasst. Die Schweiz ist mit einer Delegation an diesen Arbeiten involviert.

Frage 4: Sieht der Regierungsrat darin eine Möglichkeit, die Risiken des Bahnverkehrs zu vermindern, dass unnötige Gefahrguttransporte vermieden oder nötigenfalls verboten werden?

Antwort zu Frage 4

Bundesrat Leuenberger äussert sich klar, dass er gegen eine Änderung der Gesetzgebung für den Transport gefährlicher Güter ist und nicht die weitere erwünschte Entwicklung im industriellen Bereich durch Transportverbote verhindern will. Er teilt aber die Ansicht, dass gewisse gefährlichen Stoffe am gleichen Ort weiterverarbeitet werden könnten und somit die Transportrisiken ausgeschlossen würden. Wenn die Industrie in diesem Bereich nicht eigenverantwortlich handelt, müsste der Gesetzgeber einmal mehr europa-/weltweit über das Umweltrecht aktiv werden.

In diese Diskussion müssten alle Verkehrsträger einbezogen werden, um keine unerwünschten Verlagerungen auf andere Verkehrsträger zu bewirken.

Frage 5: Bestehen auf eidgenössischer oder gar internationaler Ebene Bestrebungen, Gefahrguttransporte bewilligungspflichtig zu machen und einem Nachweis der Unvermeidlichkeit zu unterstellen?

Antwort zu Frage 5

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung der Sicherheitsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter aller Verkehrsmittel bestehen weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene derartige Bestrebungen. Sie wären mit den Zweckbestimmungen dieser Regelwerke nicht vereinbar. Wirtschaftliche Fragen, wie die Herausnahme bestimmter gefährlicher Stoffe aus der Produktion, deren Weiterverarbeitung auf weniger gefährliche Zwischenprodukte bzw. die Nachweispflicht, dass die vorerwähnten Massnahmen nicht möglich sind, können nicht über die erwähnten Sicherheitsvorschriften im Transportrecht geregelt werden.

Angesichts der vielen auf dem Weltmarkt angebotenen gefährlichen Stoffe sowie der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle ist es zudem äusserst fraglich, ob solche Nachweise der Unvermeidlichkeit oder einem Nachweis für bestimmte Gefahrguttransporte mit einem vertretbaren Aufwand mit dem gewünschten Effekt eingeführt werden könnte.

Eine solche Regelung müsste sich auf ein paar wenige Stoffe beschränken.

Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Richtung beim Bundesrat vorstellig zu werden?

Antwort zu Frage 6

Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist in dieser Richtung bereits mit drei Schreiben beim Bundesrat vorstellig geworden. Sobald das Verfahren nach der Störfallverordnung im Bereich des Transports gefährlicher Güter einen Schritt weiter ist, die Risikoermittlungen erstellt sind und ersichtlich ist, welche Stoffe die grössten Risiken verursachen, werden wir im Rahmen des Anhörungsrechtes auf Bundesebene nochmals vorstellig werden. Diese Themen müssen dann international über das Umweltrecht diskutiert werden und nötigenfalls die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden.

Röbi Ziegler beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Röbi Ziegler: E. Schneider hat Frage 4 mit den Worten von Bundesrat Leuenberger beantwortet, M. Leuenberger hat aber nicht gesagt, ob er der Ansicht sei, dass die Wirtschaft die Bereitschaft habe oder nicht. Glaubt unsere Regierung, dass Handlungsbedarf besteht?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider hat klar geantwortet: In denjenigen Bereichen, in denen sie mit der Industrie zu tun hat, laufen solche Bemühungen. Die Industrie ist sich ihrer Verantwortung bewusst.

Im übrigen ist zu bemerken, dass der SP-Bundesrat Leuenberger in dieser Hinsicht sehr aktiv ist.

Andres Klein bemerkt zur Antwort auf Frage 6, dass er sehr froh ist, wenn unsere Regierung aktiv beim Bund vorstellig wird. Er bittet aber, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rangierbahnhof Muttenz im Jahr 1992 jeden Monat "etwas geschehen ist", es waren nämlich 12 Störfälle zu verzeichnen, 1997 zum Glück nur 4. Ein mittlerer Störfall bedeutet, dass bis 100 unbeteiligte Personen betroffen sein können! Von daher bittet A. Klein die Regierung, weiterhin "am Ball zu bleiben".

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1565

Frage der Dringlichkeit:

98/166

Dringliche Motion von Peter Brunner, SD, betreffend 24-Stunden-Präsident (Überwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen

Landratspräsident **Claude Janiak:** Das eingereichte Begehren entspricht klar einem Postulat und nicht einer Motion.

Peter Brunner: Es gab kürzlich einen Gefangenenaustritt, unterschwellig konnte in den Medien nachgelesen werden, dass dieses Gefängnis schlecht überwacht wird. Der Gefangenenbetreuer verlässt am Abend das Gefängnis, die Polizei macht nachts und an den Wochenenden nur sporadisch Kontrollen. Gerade die Laufental-Bevölkerung erwartet, dass die Sicherheit im Gefängnis gewährleistet und sichergestellt wird. In diesem Sinne bittet P. Brunner, Dringlichkeit zu unterstützen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet, Dringlichkeit abzulehnen. Beim erwähnten Ausbruch handelt es sich um den ersten Ausbruch im Bezirksgefängnis Laufen, seitdem das Laufental zum Baselbiet gehört. Der letzte Ausbruch fand 1992 statt.

Nach diesem Ausbruch wurden selbstverständlich sofort Massnahmen ergriffen, wie das immer geschieht, wenn irgendwo eine Schwachstelle auftaucht. Die JPMD zusammen mit der BUD hat Massnahmen baulicher Art eingeleitet. Im weiteren wurde veranlasst, dass intensivere Rundgänge auch an den Wochenenden stattfinden. Die von P. Brunner geforderte Dauerpräsenz würde zusätzliche 3-4 Mitarbeiter benötigen, was bedeuten würde, dass bei der Kriminalitätsbekämpfung Leute abgezogen werden müssten. A. Koellreuter legt aber mehr Wert auf die Kriminalitätsbekämpfung als auf eine ständige Bewachung

dieses Bezirksgefängnisses, denn Ausbrüche können ohnehin nie ganz ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat lehnt Dringlichkeit ab.

Ursula Jäggi: Wenn wir Personal aufstocken, müssen wir auch bereit sein, die Mehrkosten zu bewilligen.

Es geht U. Jäggi allerdings nicht nur um die Bewachung, sondern es geht auch um die Betreuung der Gefangenen. In diesem Sinne müsste das Begehren erweitert werden und dann kann U. Jäggi auch der Dringlichkeit zustimmen. .

://: 50 Ja-Stimmen werden bei einer Präsenz von 74 Anwesenden nicht erreicht. Dringlichkeit ist damit abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1566

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst zur Nachmittagssitzung.

- Der beim Bundesgericht hängigen Ausstandsbeschwerde wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt. Dies bedeutet, dass die entsprechende Gesetzesbestimmung zur Zeit noch nicht in Kraft ist.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1567

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt folgende Überweisung bekannt:

98/163 Bericht des Regierungsrates vom 15. September 1998: Änderung des Kirchendekretes und Wahl der Verwaltungskommission der Stiftung Kirchen- und Schulgut; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1568

98/166

Motion von Peter Brunner: 24-Stunden-Präsenz (Überwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen

Nr. 1569

98/167

Motion von Theo Weller: Aufwertung der Gemeindekommissionen

Nr. 1570

98/168

Motion von CVP-Fraktion: Vorverschiebung des Einschulungsalters im Kanton Baselland

Nr. 1571

98/169

Motion von SD-Fraktion: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Neuregelung der Bundespraxis bei der Zuweisung von Asylsuchenden

Nr. 1572

98/170

Motion von Peter Brunner: Stopp dem Einbürgerungstourismus - Missbräuche eindämmen

Nr. 1573

98/171

Motion von Rudolf Keller: Einbürgerungswillige Ausländer müssen unsere Sprache einigermassen sprechen können

Nr. 1574

98/172

Motion von Peter Degen: Publikation der Einbürgerungsgesuche

Nr. 1575

98/173

Motion von Bruno Steiger: Anwendung des Verursacherprinzips bei Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger aus sogenannt "achtenswerten" Gründen

Nr. 1576

98/174

Postulat von Andrea von Bidder: Direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Bruderholzspital

Nr. 1577

98/175

Verfahrenspostulat von Willi Müller: Einsicht aller Landräte in Einbürgerungsakten

Nr. 1578

98/176

Interpellation von Ruedi Moser: Teurer Strassenunterhalt wegen hohen Entsorgungskosten

Nr. 1579

98/177

Interpellation von Danilo Assolari: Totale Fischvergiftung in der Birs

Nr. 1580

98/178

Interpellation von Bruno Steiger: Einbürgerungsgebühren von Ausländern

Nr. 1581

98/179

Interpellation von Ludwig Mohler: Ablehnung von Ausländer-Einbürgerungen

Nr. 1582

98/180

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Ausländer-Einbürgerungsstatistik der letzten 5 Jahren

Nr. 1583

98/181

Schriftliche Anfrage von Peter Degen: Einbürgerungen von nicht ortsansässigen Ausländern

Nr. 1584

98/182

Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Einbürgerungen von fürsorgeberechtigten Ausländern

Nr. 1585

98/183

Schriftliche Anfrage von Peter Brunner: Birsauaufschüttung durch den Chastelbach

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1586

10 98/162 Fragestunde (12)

1. Jacqueline Halder: Supercross und Luftreinhalteverordnung

Im Dezember findet mit dem Segen der Baselbieter Justizdirektion im Joggeli das Motorrad-Spektakel "Elf International Supercross" statt. Da es sich hier offenbar um eine "Show" und nicht um ein Rennen handelt, steht der Veranstaltung nichts im Wege. Allerdings hat seinerzeit Regierungsrat Striebel als Antwort auf eine Interpellation betont, dass "Sportarten, die derart intensiv mit Lärm, Gestank und Abgasentwicklung verbunden seien", nicht in die St. Jakobshalle gehören.

Im Regierungsprogramm 1995 - 1999 steht unter Kapitel "Luft": Der Luftreinhalteplan beider Basel soll mit ergänzenden und teilweise neuen Ansätzen zur Reduktion der Luftbelastung vorgelegt werden. Ein sichtbares Zeichen in dieser Richtung wird die nationale Luftkampagne der Jahre 1997 - 1999 sein, die mit einem regionalen Bezug direkt zur Region auf den persönlichen Beitrag für eine bessere Luft hinweisen soll.

Die Verbesserung der Luftqualität ist kein isoliertes Anliegen einiger weniger, sondern ein Generalthema über eine Vielzahl staatlicher Aktivitäten.

Fragen:

1. Steht die Regierung voll hinter dieser Motocross-Veranstaltung?
2. Wie lässt sich diese Veranstaltung mit den Bemühungen für eine bessere Luft vereinbaren?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine solche Veranstaltung quer zum Regierungsprogramm steht?
4. Wie soll man vor allem Jugendliche zu umweltfreundlichem Handeln (z.B. DollAir-Kampagne) anhalten, wenn von höchster Ebene eine dermassen omissions-trächtige Veranstaltung gebilligt wird?
5. Wie hoch wird die zusätzliche Schadstoffbelastung durch die Motoren im ohnehin schon stark belasteten Gebiet rund um die St. Jakobshalle ausfallen?
6. Könnte dieser Anlass nicht zu einem Präzedenzfall werden?

Zu 1.: **RR Elisabeth Schneider** antwortet, RR Koellreuter sei zu dieser Veranstaltung angefragt worden. Eine besondere Bewilligung erübrige sich, weil sich der Regierungsratsbeschluss auf rennsportliche Veranstaltungen beziehe; beim Supercross aber handle es sich nicht um ein Rennen, sondern um eine Show mit speziell auch für Geschicklichkeitsprüfungen ausgerüsteten Motorrädern.

Zu 2.: Wenn auch die Bedenken der Fragestellerin unter dem Blickwinkel der Ressourcenschonung und des Energieverbrauchs einleuchten, müsse die Veranstaltung im Gesamtkontext der gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Aus Gründen der Rechtsgleichheit wäre es willkürlich hier einzugreifen und bei anderen Freizeitaktivitäten mit ähnlichen Umweltbelastungen die Augen zu verschliessen. Die Schadstoffemissionen der Veranstaltung selbst dürfte sich zudem im Rahmen eines Bruchteils

dessen bewegen, was die Besucher als Anreisende an Schadstoffen ausstossen.

Die Regierung stelle einen Interessenkonflikt fest, der aber nicht einem einzigen Veranstalter angelastet werden dürfe.

Zu 3. Das Regierungsprogramm befasse sich nicht mit solchen Detailspekten.

Zu 4. Laut Ansicht von RR Schneider überschätzt Frau Halder die Relevanz der Veranstaltung in Bezug auf die Emissionen, insbesondere im Vergleich zu andern Veranstaltungen mit gleichem Publikumsaufmarsch, aber auch in Bezug der Wirkung auf die Jugendlichen.

Zu 5. Als relevant bezeichnet die Regierungsrätin die Emissionen der motorisiert anreisenden Zuschauer.

Zu 6. Gesetzliche Bestimmungen, welche eine solche Veranstaltung verbieten würden, beständen nicht.

Jacqueline Halder nimmt Bezug auf einen am Montag in der BAZ erschienenen Artikel zum Thema Autocross. Darin führt die Präsidentin des Vereins Autocross, Frau Anna Wenger, aus: "...ist es ein Anliegen, das Autocross auch als spannende Beschäftigung für junge Leute hervorzuheben." Jacqueline Halder möchte von der Regierung hören, ob sie diese Meinung von Anna Wenger teile.

RR Elisabeth Schneider sieht es auch lieber, wenn die Jugend auf dem Fussball- oder Tennisplatz anzutreffen ist.

2. Eugen Tanner: Steuerveranlagungen

Frage:

Hat die Übernahme der Steuerveranlagung durch die Gemeinden in den letzten Jahren (seit 1. Januar 1993) zu einer entsprechenden Reduktion der personellen Kapazitäten bei der kantonalen Steuerverwaltung geführt?

Wenn möglich Zahlen:

- Verlagerungen absolut und %-Werte einerseits
- Personalbestandesabbau absolut und in % andererseits

RR Hans Fünfschilling antwortet, dass im Jahre 1993 29 Gemeinden 98'000 Veranlagungen durchführten. Der Kanton führte in 44 Gemeinden 21'000 Veranlagungen aus. In der Steuerperiode 1995/'96 übernahmen ein paar weitere Gemeinden zusätzlich Veranlagungen, nämlich Pfeffingen, Arlesheim, Arisdorf, Augst, Bubendorf, Giebenach, Hersberg, Känerkinden, Rothenfluh, Rümlingen, Tecknau, Bennwil, Diegten und Waldenburg; insgesamt übernahmen diese Gemeinden vom Kanton 8000 Veranlagungen. Gleichzeitig übernahm der Kanton aber deren 8500 im Laufental. Mit Stand 1995 haben 43 Gemeinden selber 107'000 Veranlagungen durchgeführt. Für den Kanton hat sich die Zahl insgesamt nicht verändert.

In der Periode 1997 veranlagten weitere 7 Gemeinden etwa 4000 mal selbständig, nämlich Ormalingen, Rickenbach, Thürnen, Hölstein und Lampenberg. Gleichzeitig übernahm der Kanton aber die grosse Gemeinde Pratteln mit gegen 10'000 Veranlagungen, so dass der Kanton unter dem Strich im Jahre 1997 25'000 Veranlagungen übernommen hat gegenüber 21'000 im Jahre 1993. Damit lässt sich festhalten, dass die Verschiebung aufgrund der

Laufentalübernahme und der Gemeinde Pratteln zustande gekommen ist und nicht zu einem Abbau beim Kanton, sondern zu einer Steigerung geführt hat.

Trotzdem wurde - als Ergebnis der Strukturanalyse - auf der Steuerverwaltung Personal abgebaut.

3. Heidi Portmann: Jahr-2000-EDV-Problem

Viele Computer werden in der Nacht vom 31. Dezember 1999 auf den 1. Januar 2000 die Jahreszahl von 99 auf 00 schalten.

Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen respektive was wird er unternehmen, um dieser Umstellung bei Computern und anderen elektronischen Geräten mit Datumsteuerung in der Verwaltung, Spitälern etc. zu begegnen?
2. Hat der Regierungsrat einen Kredit bewilligt? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat der Regierungsrat Rückstellungen zur Deckung von Rechtsansprüchen infolge des Millennium-Problems getätigt? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, wie hoch?
4. Arbeitet unser Kanton mit anderen Kantonen zusammen?

RR Hans Fünfschilling weiss wie alle andern auch nicht, ob das viel diskutierte Thema im Jahre 2000 zum Champagner-Korkenknaller wird oder zur weltweiten Katastrophe. Zur Zeit werden noch beide Szenarien publizistisch für möglich verkauft. Der Finanzdirektor weist darauf hin, dass die Regierung bereits im Jahresprogramm 1997 geplante Aktivitäten aufgeführt hat.

Zu 1.: Der Kanton Basel-Landschaft hat nicht, wie beispielsweise der Bund, einen Verantwortlichen für das Jahr 2000 ernannt, weil diese Aufgabe in allen Direktionen fachspezifisch gelöst werden soll.

Überall wurden Checklisten geschrieben, die Programme überprüft, Tests durchgeführt.

Zu 2. Im Budget werden Hinweise für einzelne Projekte erkennbar sein, einen Gesamtkredit aber hat die Regierung nicht gesprochen.

Zu 3.: Rückstellungen macht die Regierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur zu Ereignissen oder Verpflichtungen, die bereits bekannt sind, wenn beispielsweise klar ist, dass eine Zahlung geleistet werden muss, aktuell aber noch nicht fällig ist.

Zu 4.: Zusammenarbeit mit anderen Kantonen pflegt die Finanzdirektion im Rahmen der Schweizerischen Informatikkonferenz, wo das Problem regelmässig bearbeitet wird. Auch gibt es gewisse Software, die von den Kantonen gemeinsam benutzt wird; der Kontakt spielt auf der Ebene der Sachbearbeiter.

Heidi Portmann fragt, ob der Kanton die Ausgangslage nicht unterschätze, zumal der Kanton Zürich 5 Millionen budgetiert habe und der Bundesratsdelegierte von einem Milliardenbetrag rede.

RR Hans Fünfschilling wiederholt, wie unsicher die Frage beurteilt werde, was natürlich auch zu sehr unterschiedlichen (Katastrophen-) Szenarien führe. Die Kosten

werden aber auch im Kanton Basel-Landschaft die Millionenhöhe überschreiten; so habe allein Kollege Koellreuter für die Umstellung seiner Systeme im Budget 1999 1,9 Millionen Franken eingesetzt.

In erster Priorität wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass die Programme nun umgestellt und bis Ende Jahr mit der Zahl 2000 ausgetestet werden.

Oskar Stöcklin bringt die Zusatzfrage ein, ob sich die Regierung auch schon überlegt habe, statt Computer kantonsintern die Jahreszahl umzustellen.

Der Schreiber konnte auf die Frage wohl ein gewisses Amüsement, aber keine schlüssige Antwort vernehmen.

4. Peter Brunner: Feuerwehrkonzept 2000 - Projekt Unita

Bei den Baselbieter Feuerwehren herrscht einmal mehr grosse Verunsicherung, nachdem indirekt bekannt geworden ist, dass ein Projekt "Unita - Feuerwehrkonzept 2000" im Auftrag des Regierungsrates (Regierungsratsbeschluss vom 12. August 1998) lanciert wurde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Projektes wurden durch die Leitung der Gebäuderversicherung dazu angehalten, gegen aussen und den Feuerwehren Still-schweigen zu wahren.

So wurde und wird in verschiedenen Feuerwehrkreisen aber schon darüber spekuliert, dass zum Stützpunktkonzept, mit dem Projekt "Unita" die Gemeindefeuerwehren weiter redimensioniert und teilweise sogar ganz aufgehoben werden sollen.

Fragen:

1. Was beinhaltet konkret das Projekt "Unita - Feuerwehrkonzept 2000"?
2. Warum wurden die Direktbetroffenen nicht wie dies heute eigentlich üblich ist, über Sinn, Zweck und Ziele des Projekts "Unita" informiert und sogar zur konstruktiven Mitarbeit aufgefordert?

RR Hans Fünfschilling erinnert an die Einführung und die kontroverse Anfangsdiskussion des Stützpunktkonzeptes, weshalb sehr viel Information notwendig war, bis es von den Feuerwehren akzeptiert wurde. Der Regierungsrat bedankt sich für die ihm von Herrn Brunner gewährte Gelegenheit zum Projekt Unita Stellung zu beziehen und damit eine mögliche Verunsicherung abzubauen.

Zu 1.: Unter dem Projekt Unita ist die Koordination aller Feuerwehrereinsatzdienste im Kanton Basel-Landschaft zu verstehen. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten: Für die Chemie- und Strahlenwehr ist das Amt für Bevölkerungsschutz zuständig, für die Ölwehr das Amt für Umweltschutz und Energie, den Werkhof führt das Tiefbauamt. Ziel des Projektes Unita ist es, die lokalen und übrigen Einsatzdienste zu koordinieren. Die Regierung beauftragte die Gebäudeversicherung, eine Gesamtkonzeption zu schaffen, unter anderm auch die Zuständigkeitsfragen auf Autobahnen zu regeln, die Ereignisbewältigung in Tunnels sowie die Finanzierungsfragen zwischen Gemeinden/Kanton und BGV. Ziel ist es folglich, ein Gesamtkonzept, eine Gesamtkoordination für den Kanton Basel-Landschaft zu erhalten, mit der Synergien genutzt, Kosten gesenkt und die Effizienz gesteigert wird.

Zu 2.: Zum Kick-off-Meeting vom August wurden sämtliche betroffenen Kreise eingeladen. Vertreten waren die Polizei, die Sanität, das Amt für Bevölkerungsschutz, das Amt für Umweltschutz, das Sicherheitsinspektorat, die Ölwehr, die Chemiewehr, alle Stützpunktkommandanten, ausgewählte Ortsfeuerwehrkommandanten, der Gemeindepräsidentenverband, Gemeinderäte grösserer Gemeinden, der Präsident und Vorstandsmitglieder des Feuerwehrverbandes Baselland, der Kommandant der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt.

Im Protokoll wurde für die 35 Personen umfassende Projektgruppe folgendes festgehalten: Kommuniziert werden darf der Auftrag, die Ziele, das Vorgehen und die Teilnehmer. Demgegenüber sind der Zwischenbericht, das Grob- und Detailkonzept vertraulich zu behandeln bis der Regierungsrat darüber informiert ist.

5. Esther Aeschlimann: Reihenimpfung von Jugendlichen gegen Hepatitis B

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Reihenimpfung von Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren gegen Hepatitis B. Jedes Jahr passieren gesamtschweizerisch 2'000 bis 3'000 Neuinfektionen dieser schweren Krankheit. Daraus resultieren schlussendlich 40 - 80 Todesfälle jährlich. Da man nicht voraussagen kann, ob ein Kind später Risiken in bezug auf Sexualität oder Drogen eingehen wird, will man mit den Hepatitis-B-Impfungen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren beginnen.

Fragen:

1. Wie sollen die Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft dazu bewegt werden, sich (freiwillig) impfen zu lassen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Werden die Kosten für die Hepatitis B-Impfung von den Krankenkassen übernommen?

RR Eduard Belser informiert, dass die Hepatitis B-Impfung seit dem 1. September 1998 für Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren eine Pflichtleistung der Krankenkassen ist. Der Kanton wird mit den Kassen eine Pauschalabgeltung aushandeln. Um die Reihenimpfungen ökonomisch vertretbar durchführen zu können, senkten die Hersteller den Preis des Impfstoffes auf weniger als die Hälfte. Die Schulgesundheitskommission behandelte am 15. September die Frage; sie empfiehlt, jenen Jugendlichen, die aus medizinischen Gründen den Arzt aufsuchen müssen, die Impfung anzubieten. Für Kinder, die auf diesem Wege nicht erreichbar sind, soll in der neunten Klasse eine Reihenimpfung durchgeführt werden. Die Schulgesundheitskommission der VSD kann diese Aufgabe übernehmen. Das Bundesamt für Gesundheitswesen wird anfangs Oktober über die neuen Reihenimpfungen informieren, anschliessend sollen Schüler und Eltern im Kanton Basel-Landschaft durch ein Informationsschreiben auf die Möglichkeiten hingewiesen werden. Als Werbemittel hat der Bund eine kleine Informationsschachtel mit einer Gummifigur vorbereitet. Sie soll den Fünfzehnjährigen im Kanton verteilt werden. Die Ärzteschaft wird vorgängig im Standesblatt auf die Neuerungen aufmerksam gemacht.

Rosy Frutiger fragt nach, ob sie richtig verstanden habe, die Impfung sei freiwillig, kein Kind könne dazu verpflichtet werden.

RR Eduard Belser bestätigt, Frau Frutiger habe tatsächlich richtig gehört. Im Kanton gebe es keinen eigentlichen Impfwang.

6. Peter Degen: Kantonale Spitalsubventionen

Gemäss einer Wirtschaftszeitung wollen Bund und Kanton die öffentlichen Spitalsubventionen streichen, was zu einer Prämienerrhöhung von bis zu 40 Prozent führen könnte. Zwar sollte das neue Modell sozialverträglich abgedeckt werden, doch auch bei diesen Alternativmodellen rechnet man mit Prämiensteigerungen von bis zu 15 Prozent pro Versicherten.

Fragen:

1. Wieweit stimmt es, dass mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, den Krankenkassen, Spitälern, Ärzten und einer Vertretung der Sanitätsdirektorenkonferenz, ein neues Finanzierungsmodell diskutiert wird?
2. Wenn ja, was ist der Grund? Bis wann soll dieses neue Finanzierungsmodell eingeführt werden?
3. Wieweit muss gemäss heutigem Stand mit einer Prämienmehrbelastung für die Versicherten gerechnet werden, falls ein neues Modell kommt?

RR Eduard Belser weist auf die vom Bund geplante Revision des KVG hin, zu dessen Zweck er mit Datum 9. März 1998 eine Vernehmlassung eingeleitet hat. Ausdrücklich von der Revision ausgenommen sind Themen der Finanzierung und Subventionierung, weil dazu weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Deshalb ist es auch nicht korrekt, heute von einer Streichung der Spitalsubventionen zu reden. Bekannt ist, dass der Kanton Solothurn kürzlich eine Standesinitiative nach Bern verabschiedete, welche die volle Finanzierung auch der öffentlichen Spitäler über die Krankenversicherung vorschlägt.

Zu 1.: Es ist möglich, dass neue Finanzierungsmodelle in verschiedensten Gremien diskutiert werden, auch bei der Sanitätsdirektorenkonferenz; der Kanton Basel-Landschaft ist noch in keiner offiziellen Diskussion beteiligt.

Zu 2.: Der Grund für ein neues Finanzierungsmodell liegt auf den ersten Blick bei den Vorteilen bezüglich des Wettbewerbes, der Gleichbehandlung vom stationären und ambulanten Bereich, aber auch einer wirkungsorientierten Verwaltung. Unabhängig von der Prämienverteuerung könnten sich auch Nachteile aus einer Systemänderung ergeben, wenn keine Steuermittel mehr in den Spitalbetrieb fliessen würden.

Zu 3.: Heute kann zur Prämienbelastung nicht viel gesagt werden, die Mehrbelastung müsste sicher durch die Prämienverbilligung abgedeckt werden, aber grundsätzlich dürfte das Finanzierungssystem der Krankenversicherung mitverändert werden, da es sich um sehr grosse Volumina handelt.

7. Heidi Portmann: Abgabe von 20 Rappen pro Monat mit der Krankenkassenprämie

Seit einiger Zeit entrichtet jede Einwohnerin und jeder Einwohner pro Monat 20 Rappen mit der Krankenkassen-

prämie. Das Geld soll für die Prävention und Aufklärung verwendet werden. Die Trägerschaft, bestehend aus Kantonen und Krankenkassen, soll "Stiftung für Gesundheitsförderung" heissen.

Fragen:

1. Wieviel Geld hat sich bis anhin angehäuft?
2. Wie werden die Pläne für die Prävention und Aufklärung koordiniert?
3. Werden bald Plakate und Spots am Fernsehen erscheinen?
4. Welche Prioritäten setzt unser Kanton bei der Aufklärung und Prävention?

RR Eduard Belser hält fest, dass die Stiftung für Gesundheitsförderung neu organisiert wurde. Als Präsident des Stiftungsrates amtiert Regierungsrat Klaus Fehlmann (LU); im wissenschaftlichen Beirat ist der Kanton Basel-Landschaft mit Frau Dr. Cornelia Conzelmann, Leiterin der kantonalen Gesundheitsförderung, vertreten.

Zu 1.: Beiträge leisten die Kassen ab 1998; dabei ist pro Jahr mit rund 15 Millionen Franken zu rechnen

Zu 2.: Die Stiftung leistet Beiträge an kantonsübergreifende Projekte der Gesundheitsförderung oder für die interkantonale Vernetzung und Koordination. Aktivitäten, die als Aufgaben der einzelnen Kantone betrachtet werden müssen, erhalten keine Finanzhilfe. Die von Frau Dr. Catherine Perrin geführte Stiftung hat drei Schwerpunktprogramme identifiziert:

- Gesundheit und Arbeit
- Ernährung, Bewegung, Entspannung
- Gesundheit Jugendlicher

Jeder dieser drei Bereiche wird von einem Sachbearbeiter betreut. Passt ein Projekt, für welches ein Subventionsantrag gestellt wurde, in eines dieser Programme, so wird es vom wissenschaftlichen Beirat geprüft. Den Entscheid über die Finanzierung fällt letztlich der Stiftungsrat.

Zu 3.: Fernsehspots können im Rahmen der Gesundheitsförderung eingesetzt werden; sie stellen in der Schweiz aber bis anhin ein unübliches Mittel dar. Angesichts des ungünstigen Verhältnisses zwischen Nutzen und Kosten ist nicht mit einem allzu häufigen Einsatz dieses Mediums zu rechnen.

Zu 4.: Der Kanton Basel-Landschaft erhielt bisher von der Stiftung keine Zusage über die Finanzierung eigener Gesundheitsförderungsprojekte. Gewisse Anfragen sind allerdings deponiert. Schwerpunkt der Gesundheitsförderung im kommenden Jahr wird - unabhängig von der Stiftung - gemäss Wunsch des Parlamentes der Frühbereich sein, von der Schwangerschaft bis zum Kindergarten.

8. Barbara Fünfschilling-Gysin: Verträge mit Altersheimen

Seit dem 25. Februar 1997 gibt es eine Verordnung über die Abgabe von Heilmitteln (Apothekerverordnung).

1. Spitalapotheken und Heimapotheken sind durch einen Apotheker oder eine Apothekerin zu führen.
2. Der Apotheker oder die Apothekerin muss sich fachliche und betriebliche Unabhängigkeit vertraglich zusichern lassen. Der Vertrag ist der Direktion zur Genehmigung einzureichen.

Obwohl Herr Regierungsrat Belser am 30. März 1998 in einem Brief an die Konferenz der Alters- und Pflegeheime geschrieben hat, dass die Notwendigkeit einer pharmazeutischen Betreuung der Heime unbestritten ist und die Bestimmungen der vor 1 Jahr in Kraft getretenen Apothekerverordnung umzusetzen sind, gibt es bis heute keine entsprechenden Verträge (obwohl die baselbieterische ApothekerInnen bereit sind für diese Aufgaben).

Fragen:

1. Bis wann müssen diese Verträge eingereicht sein, nachdem der erste Termin von Ende Mai 1998 ohne Resultat vorüber gegangen ist?
2. Kommt sich der Regierungsrat nicht verschaukelt vor, wenn seine Aufträge nicht erfüllt werden?
3. Findet es der Regierungsrat nicht an der Zeit, dass in den Heimen im Kanton Basel-Landschaft die geforderte Professionalisierung des Medikamentenwesens an die Hand genommen wird?

RR Eduard Belser bemerkt einleitend, das nicht ebentuaufrische Thema werde die Verantwortlichen wohl auf kantonaler und eidgenössischer Ebene noch einige Zeit verfolgen. Angesichts der zum Gefecht angelegten Bandagen müsse neben dem Heil der Patienten wohl noch ein anderes Heil damit verbunden sein.

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion möchte in den Alters- und Pflegeheimen klar vermitteln, wie die Heilmittelbewirtschaftung durch die Führung der Heimapotheke zu verwirklichen ist. Ohne diese Klarheit werden die Heime zu Recht keine Apothekerin und keinen Apotheker mit der Führung der Heimapotheke betrauen. Bis zum heutigen Tage ist es der Direktion allerdings aus folgendem Grund nicht gelungen, darüber Klarheit zu schaffen: Die fachliche und betriebliche Unabhängigkeit der Heimapothekerin oder des Heimapothekers lässt es in den Augen der VSD zu, dass sie bestimmen, dass die Ärzteschaft in der Regel keine Heilmittel mehr zur direkten Abgabe an die Bewohnerinnen und Bewohner in das Heim bringt, sondern nur noch die Rezepte schreibt. Gegen diese Modalität wehrt sich die Ärzteschaft mit dem immer gleichen Einwand, es handle sich dabei um einen Verstoß gegen die im Kanton zulässige Selbstdispensation. Die Ärztesgesellschaft des Kantons Basel-Landschaft möchte gemäss ihrem letzten Schreiben vom 15. September 1998 in dieser Angelegenheit keine klaren Auflagen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, sondern möchte es den Heimen überlassen, was sie in diesem Bereich bestimmen wollen; allerdings hat die Gesellschaft bereits angekündigt, allenfalls gerichtlich überprüfen zu lassen, ob ein Verstoß gegen das Selbstdispensationsrecht vorliegt. Daraus ergibt sich wieder eine Unsicherheit und eine Verzögerung, die der Regierungsrat eigentlich zu verhindern beabsichtigt hatte. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Heime angewiesen, bis Ende Oktober 1998 eine Apothekerin oder einen Apotheker mit der Führung der Heimapotheke zu betrauen.

Zu 1.: Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hält an der Aufforderung fest, dass die Heime die Führung der

Heimapotheke sicherzustellen haben. Dazu wurden Minimalstandards zur Führung einer Heimapotheke und auch Inhaltsangaben eines möglichen Vertrages unterbreitet. Termin wäre Ende Oktober 1998.

Zu 2.: Da der Regierungsrat einiges Verständnis für das Zögern der Heime aufbringt, kommt er sich - zumindest von den Heimen - nicht verschaukelt vor.

Zu 3.: Tatsächlich ist es an der Zeit, dass im Kanton mit der Professionalisierung des Medikamentenwesens vorwärts gemacht wird.

Esther Aeschlimann fragt, wo der Regierungsrat unter den gegebenen Umständen für die Heimapotheken den Anreiz sehe, zugunsten der Prämien- und Steuerzahler kostengünstig zu wirtschaften.

RR Eduard Belser weist darauf hin, dass die Medikamente immer noch von den Ärzten verschrieben werden; die Heime entscheiden also, zumindest im Falle verordneter Medikamente, nicht über das Medikament. Anders möge es sich bei frei zu beziehenden Medikamenten verhalten. Für diese Fälle liege es am Verantwortungsbewusstsein des Apothekers, nicht die teuersten Präparate einzusetzen; zudem überprüfen auch die Kassen die diesbezügliche Praxis; eine staatliche Kontrolle einzuführen, beabsichtigt der Regierungsrat nicht. Recht gibt er Frau Aeschlimann, weil die neuen Medikamente kostenmässig einen Quantensprung nach oben machen.

Gerold Lusser erlaubt sich als einziger Vertreter der Ärzteschaft und der Ärztesgesellschaft des Kantons Basel-Landschaft in diesem Rat die Frage an den Regierungsrat, warum er diese Verordnung am 25. Februar 1997 überhaupt erlassen habe. Er möchte die Vorteile ebenso erfahren wie die Nachteile beim bisherigen System. Bis anhin gehe es um die Frage der Qualitätskontrolle. Der Mediziner erinnert daran, dass das Fach Pharmakologie beim Staatsexamen als Hauptfach geprüft wird und somit die approbierte Ärztin und der approbierte Arzt in der Lage ist, Medikamente abzugeben, zu verordnen und zu bewirtschaften beziehungsweise bewirtschaften zu lassen. Er wünschte deshalb Auskunft, auf welcher juristischen Basis diese Verordnung erlassen worden ist.

RR Eduard Belser antwortet dem einzigen Vertreter der Ärztesgesellschaft in diesem Rat, wegen praktischer Vorkommnisse habe die Direktion Grund gehabt, die Medikamentenversorgung in den Heimen straffer zu regeln. Es habe strafrechtliche Verfahren in Heimen gegeben, die zum Ausscheiden von Heimleitern geführt hätten; zudem seien Hinweise eingegangen, dass selbst Tote noch Medikamente verschrieben wurden.

Heidi Portmann fragt, ob die strengere Überwachung auch ausschliesse, dass Analphabeten in den Heimen die Medikamente einfach nach Farbe oder Form verabreichen könnten.

RR Eduard Belser sieht es in der Verantwortung der Heimleitung, dass die verordneten Medikamente korrekt

verabreicht werden. Mit Blick auf seinen Kollegen, den Erziehungsdirektor, hofft er allerdings auch, dass der Analfabetismus im Kanton kein allzu gravierendes Problem darstellt.

9. Willi Müller: Kriminelle Asylbewerber im Baselbiet

Nach dem Mord an einem 28jährigen Asylbewerber aus Sierra Leone, in Basel, wurden zwei Tatverdächtige Landsleute festgenommen. Sie waren (und sind) wie der ermordete im Baselbiet wohnhaft (Münchenstein und Reinach), im Drogenmilieu aktiv und der Justiz, Polizei und Verwaltung als Kokaindealer bekannt.

Fragen:

1. Wenn der Justiz, Polizei und der Verwaltung schon bekannt war, dass diese Asylbewerber sich als Drogendealer aktiv betätigten, warum wurden diese nicht umgehend inhaftiert, das Asylverfahren beschleunigt abgeschlossen und diese als kriminelle umgehend aus der Schweiz ausgewiesen?
2. Bis wann kann mit einer allfälligen Ausweisung der beiden obgenannten Asylbewerber bzw. Drogendealer gerechnet werden?
3. Warum wurde zudem alternativ gegen diese Asylbewerber und Drogendealer nicht ein Standortverbot (zum Beispiel Basel-Stadt) ausgesprochen?
4. In welchem Rahmen, Milieu und Grösse sind der Justiz, Polizei und der Verwaltung weitere kriminelle Asylbewerber mit Wohnsitz Baselbiet bekannt?

RR Andreas Koellreuter zu 1.: Der ermordete Asylbewerber war in der Drogenszene Basel bekannt, während die beiden später im Baselbiet angehaltenen Asylbewerber in der Drogenszene nicht bekannt waren. Eine nähere Überprüfung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ergab, dass beide für die Tat nicht in Frage kommen können, weshalb sie auf freien Fuss gesetzt wurden.

Zu 2.: Die Asylverfahren wurden für die beiden unterdessen auf dem üblichen Weg abgeschlossen. Zur Zeit wartet die Justizdirektion noch auf die notwendigen Reisepapiere.

Zu 3.: Da die beiden weder in Basel-Stadt noch in Basel-Landschaft vorvermerkt waren, bestand kein Anlass, eine Ein- oder Ausgrenzung zu veranlassen. Zur Zeit sind 50 Personen von der Stadt ausgegrenzt und leben in einer Baselbieter Asylunterkunft.

Zu 4.: Bei der Fremdenpolizei sind aktuell 175 deliktisch in Erscheinung getretene Asylsuchende registriert. Unter den begangenen Delikten finden sich Diebstahl, Ladendiebstahl, Vermögensdelikte, Körperverletzung, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Nötigung, Drohung usw.

Willi Müller fragt die Regierung, ob es nicht ihre Pflicht wäre, bei Bundesrat Koller vorstellig zu werden, um die Verfahren der 175 im Kanton Basel-Landschaft lebenden Delinquenten zu beschleunigen und sie danach sofort auszuweisen.

RR Andreas Koellreuter antwortet, dass selbstverständlich die Asylverfahren dieser Personen beschleunigt werden - und dies nicht erst seit heute. Sobald der Kanton beim Bund um Beschleunigung der Verfahren nachsucht, lenkt der Bund jeweils ein, so geschehen auch im letzten Jahr, als es um das Starten der Aktion mit Ex-Jugoslawien ging.

10. Ludwig Mohler: Elternbeiträge für Schullager

In den weiterführenden Schulen ist es Praxis, dass Schülerinnen und Schüler mit den Lehrern ein- bis zweimal pro Jahr in ein Klassenlager gehen.

So begrüssenswert und unbestritten dieses Gemeinschaftserlebnis ist, vor allem für Familien mit mehreren Kindern kann die Kostenbeteiligung rasch mehrere hundert Franken pro Jahr betragen.

Fragen:

1. In welchem Rahmen können betroffene Eltern mit Kindern auf eine finanzielle Unterstützung bzw. Entlastung durch die Schulen rechnen?
2. Aus welchen Gründen müssen sich die Eltern an den Grundkosten mitbeteiligen und in welchem Rahmen bzw. Höhen bewegen sich diese?

RR Peter Schmid erklärt zur 1. Frage, dass unter dem Budgetposten Schulreisen ein mit 7 Franken pro Schülerin und Schüler gespiesener Sozialfonds bereitgestellt ist. Idee ist es, die Mittel für jene Schülerinnen und Schüler einzusetzen, die aus eigenen Mitteln die Lagerbeiträge nicht entrichten können. Die Beiträge werden nach Situationsabklärungen durch das Rektorat einzelfallweise ausbezahlt. Ein wichtiger Punkt ist dabei stets, inwieweit die Jugendlichen durch Eigenleistungen einen Beitrag leisten können.

Zu 2.: Der Schulunterricht an den weiterführenden Schulen ist zwar für Kinder, die zusammen mit ihren Eltern im Baselbiet wohnhaft sind, nach Artikel 7 des Schulgesetzes unentgeltlich, die Lehrmittel allerdings müssen von den Schülerinnen und Schülern selber bezahlt werden. Schulanlässe werden traditionellerweise zu den Lehrmitteln gezählt. Die Kosten für eine Lagerwoche mit einer bestimmten thematischen Ausrichtung belaufen sich in der Regel auf rund 250 Franken, eine sogenannte Bildungsreise ins Ausland kommt auf etwa 750 Franken zu stehen. Sämtliche Schulen richten sich bei den Beiträgen aus dem Sozialfonds und bei der Preispolitik der Reiseaktivitäten nach Limiten, die durch die Aufsichtskommissionen festgelegt sind und nicht überschritten werden dürfen.

Peter Brunner wurde ein Fall in Birsfelden bekannt, wo eine Familie mit drei Kindern pro Monat und Kind 30 Franken für Schullager ausgeben muss. Er fragt sich deshalb, ob sich der Kanton nicht Gedanken machen müsste, wie er den Finanzierungsmodus für bestimmte Einkommensgruppen sozialer ausgestalten könnte.

RR Peter Schmid steht zum Grundsatz, aus finanziellen Gründen niemanden auszuschliessen. Wenn trotzdem eine Situation, wie geschildert, entsteht, so soll das dem

Erziehungsdirektor gemeldet werden, damit individuell geholfen werden kann.

11. Peter Brunner: Behindertentransporte

Die Behindertentransporte garantieren vielen Behinderten und Betagten eine "eingeschränkte Mobilität", da der öffentliche Verkehr noch immer nicht behindertengerecht ausgebaut ist.

Im Jahre 1997 wurden zum Beispiel von vielen ehrenamtlichen TAXI-Fahrerinnen und Fahrern rund 53'000 Stunden unentgeltliche Fahreinsätze getätigt und zudem durch Spenden von rund 300'000 Franken ein Teil der Fahrkosten abgedeckt (Benzin, Reparaturen, Ersatzanschaffungen usw.).

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Land leisten gemäss Vertrag zugunsten der Behindertentransporte rund 300 Franken (dieser Beitrag entspricht lediglich den Subventionen der Kantone BS und BL pro beitragsberechtigte Person des Tarifverbundes Nordwestschweiz, exkl. Gemeindebeiträge) pro behinderte und betagte Person, sofern ärztlich bescheinigt wird, dass die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich ist.

Die Regierungen beider Basel haben nun den Subventionsvertrag aus dem Jahre 1990 auf Ende 1998 gekündigt.

Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um auch den Behinderten, die den öffentlichen Verkehr nicht benützen können, eine angemessene Mobilität zu gewährleisten?
2. In welchem Rahmen sieht er zusammen mit Basel-Stadt eine gesicherte finanzielle Lösung (Subvention) für die Transportdienste behinderter und schwerstbetagter Personen?
3. Wieweit wäre es im Sinne eines längerfristigen Finanzierungskonzeptes und gleichzeitig auch von aktiven Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen (3000 Arztzeugnisse per 1997) möglich, statt einer ärztlichen aufwendigen Kontrollbescheinigung eine Pauschalabgeltung (Globalbudget) anzustreben?

RR Peter Schmid erinnert unter Bezug auf die 1. Frage, dass mit Unterstützung des Parlamentes vor nicht allzu langer Zeit eine Lösung konzipiert wurde, die leider nicht funktioniert. Man wollte eine einfache Vorgehensweise, indem man sagte, ein ärztliches Attest löse die Fahrtberechtigung für eine bestimmte Summe aus. In der Folge wurden viele Arztatteste beschafft. Die eine Gruppe schöpfte die Mittel für die Fahrten aber nicht aus, eine zweite Gruppe nahm die Dienstleistung im erwarteten Ausmass in Anspruch und eine dritte ist in einem so hohen Grade behindert, dass sie mehr Fahrten bekommen sollte. Das bis anhin angewandte System schafft aber keinen Ausgleich, was dazu führte, dass die für die Fahrten zuständige Organisation immer weniger Betriebsmittel erhalten hat, weil von vielen Berechtigten der Gutschein der beiden Kantone nicht genutzt wurde. Deshalb hat der Erziehungsdirektor vor, in den nächsten Wochen der Regierung einen neuen Vertrag mit der klaren Zielsetzung zu unterbreiten, dass alle Behinderten, die den öffentlichen

Verkehr nicht benützen können, eine angemessene Mobilität erhalten sollen.

Zu 2.: Obwohl RR Peter Schmid der Regierung nicht vorgehen möchte, so hält er doch fest, dass die neue Vereinbarung klare Rahmenvorgaben für die sehr wichtige Koordinationstelle beinhalten soll.

Zu 3.: Ein Pauschalbeitrag, ähnlich dem vom Fragesteller skizzierten, ist vorgesehen, allerdings soll eine Entkopplung zwischen der Finanzierung und der Anspruchsberechtigung durch das Arztzeugnis vorgenommen werden. Es soll eine möglichst einfache Lösung, wie sie auch die Nichtbehinderten vorfinden, geschaffen werden. In der zur Zeit in Arbeit befindlichen Vorlage ist eine Pauschalsumme für die Koordinationsstelle vorgesehen; die Lösung zielt also in Richtung Globalbudget und Leistungsauftrag an die durchführende Organisation.

12. Andrea von Bidder: Erschwerte Anstellung mit neuer, 2-jähriger KindergärtnerInnenausbildung

Als Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission habe ich mich intensiv mit der Seminarreform auseinandergesetzt und den Entscheid überzeugt mitgetragen, für KindergärtnerInnen eine 2-jährige und eine 3-jährige Ausbildung, letzteres inkl. der Ausbildung zur Unterstufenlehrkraft, anzubieten. Die Nachricht Mitte Sommerferien, dass die 2-jährige Ausbildung bei den die KindergärtnerInnen anstellenden Behörden weniger geschätzt würde (bz vom 16. Juli 1998), hat mich sehr erschreckt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass zufällig alle schwächer qualifizierten KindergärtnerInnen die 2-jährige Ausbildung gewählt haben oder sieht er Gründe für die Nichtanstellung dieser Kindergartendiplomabsolventen?
2. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, was die elf am 16. Juli 1998 noch stellenlosen KindergärtnerInnen zur Zeit arbeiten und ob vielleicht doch noch einige in letzter Minute an einem Kindergarten eingestellt werden konnten?
3. Wie wurden die KindergärtnerInnen-einstellenden Behörden über die Unterschiede und die Qualität der zwei verschiedenen Ausbildungsvarianten informiert?
4. Welche Begleitung bei der erschwerten Stellensuche erhielten die "erfolgreichen" AbsolventInnen des 2-jährigen Kurses?
- 5a. Informationsarbeit:
Beabsichtigt der Regierungsrat, die jetzigen AbsolventInnen verbessert auf die Stellensuche vorzubereiten resp.
- 5b. die anstellenden Behörden ein weiteres Mal über die KindergärtnerInnen-Ausbildung im Kanton Basel-Landschaft, mit speziellem Hinweis, worin der Unterschied der beiden Ausbildungswege besteht, zu orientieren?

RR Peter Schmid geht einleitend auf die Ausgangslage ein: Vor der Seminarreform erreichten die SeminaristInnen nach zehn Schuljahren in einer dreijährigen Seminarausbildung die Lehrberechtigung für den Kindergarten. Neu wird nach einer zwölfjährigen Schulausbildung in einer zweijährigen Seminarausbildung die Lehrberechtigung

erzielt. Somit ist die gegenwärtige Praxis nicht eine Ausbildungsverkürzung, sondern eine Verlängerung um ein Jahr. Leider gab es in der Praxis eine vorurteilsbelastete Verwirrung, weil behauptet wurde, mit der zweijährigen Ausbildung gehe eine Verkürzung und ein Qualitätsverlust einher. Bedauerlich ist es, dass just Kindergärtnerinnen diese Behauptung aufrecht erhalten.

Zu 2.: Nach der Stellenumfrage vom 30. August 1998 sind gegenwärtig vier Absolventinnen des Kindergärtnerinnenkurses 26 im eigentlichen Sinne arbeitslos. Interessant ist aber, dass sich für eine Kindergärtnerinnenstelle in Rünenberg nur drei Absolventinnen des Kurses interessierten, obwohl sie alle darauf aufmerksam gemacht wurden.

Zu 3.: Das Seminar lädt alle Schulpflegen und Kindergartenkommissionen einmal im Jahr, heuer im April, zu einem Informationsanlass ein.

Zu 4.: Die Begleitung der Stellensuchenden ist für alle Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Ausbildungsgänge dieselbe. Freie Stellen werden im Seminar publiziert.

Zu 5a.: Im Moment läuft keine zweijährige Ausbildung, weil zu wenig Bewerbungen eingegangen sind. Begründet ist dieser Umstand mit der Wahl des dreijährigen Ausbildungsganges, der zur Lehrberechtigung für den Kindergarten und die Primareingangsstufe führt.

Zu 5b.: Das Seminar wird die zuständigen Anstellungsbehörden auch im kommenden Frühling wieder einladen und über vermeintliche oder wirkliche Unterschiede der beiden Ausbildungswege informieren.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1594

6 98/40
Berichte des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Amtsberichte 1997 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1997 bis Juni 1998

Hans Ulrich Jourdan gliedert die Monstervorlage 98/40 in folgende drei Teile:

- Amtsbericht der Regierung
- Erklärungen zur Arbeit der Geschäftsprüfungskommission
- Die 10 Berichte

Einleitung, Seite 3

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung auch die GPK gefordert ist sich weiterzubilden, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein.

Besonders hebt Hans Ulrich Jourdan den Dank an die beiden engsten Mitarbeiterinnen, Marianne Knecht und Dr. Catherine Christen-Westenberg hervor.

3. Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission, Seite 4
Unter 3.1 ist aufgelistet, wann und wo Visitationen stattgefunden haben.

Unter 3.2 sind neu Kurzfassungen der von der GPK verabschiedeten Berichte festgehalten. Diese Kurzfassungen stellen einen geschichtlichen Überblick über die Aktivitäten der GPK dar, sie eignen sich aber nicht für Diskussionen im Plenum.

4. Bericht der GPK zum Amtsbericht des Regierungsrates, Seite 17

Unter diesem Titel wird über die Besuche der Subkommissionen bei den Regierungen Bericht erstattet. Die Subkommissionspräsidenten werden zu allfälligen Fragen Stellung beziehen.

Bei der Zusammenfassung aller Empfehlungen unter Punkt 4.2 Seite 23 fällt auf, dass in vier Direktionen keine Empfehlungen, für eine Direktion aber gleich deren drei abgegeben werden. Dies stimmt nur vordergründig, weil die Empfehlung zum Datenschutz und zum Asylbereich nicht an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gehen, sondern an die Gesamtregierung.

5. Bemerkungen zu den Berichten, Seite 23

Die Zahlen müssen richtigerweise 98/40-1 bis 98/40-10 lauten. Unter diesem Titel hiess es bis anhin stets: Im Übrigen nimmt der Landrat Kenntnis.

Weil diese Formulierung als nicht adäquat erachtet wurde, entstanden die eingefügten kurzen Stellungnahmen zu den Berichten.

6. Schlussbemerkung, Seite 30

Die Schlussbemerkung kann verschieden betont gelesen werden. Man könnte es als pauschalen Dank an alle auffassen, aber auch die Interpretation, dass allen, die erfreuliche Arbeit geleistet haben, gedankt wird, ist zulässig. Es ist eine Tatsache, dass die Verwaltung etwa 200'000 Chefs kennt, weil ja jeder Bürger weiss, wie eine Verwaltung zu führen wäre. Tatsache aber ist auch, dass die Verwaltung mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem neuen Rechnungswesen und dem neuen EDV-System in den letzten Jahren besonders gefordert war. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Dankeschön.

Heidi Tschopp gibt die Kenntnisnahme des GPK-Berichtes durch die FDP-Fraktion bekannt. Obwohl der Bericht die GPK-Tätigkeiten der letzten zwölf Monate beinhaltet, wurden die Berichte gelesen und diskutiert. Der Bericht zeigt der Fraktion, dass die GPK auf einen offenen Dialog mit den Vorstehern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Dienst- und Amtsstellen Wert legt. Dies zeigt sich im gegenseitigen Vertrauen, was den GPK-Mitgliedern gestattet, die Geheimhaltung der laufenden Geschäfte gross zu schreiben. Alle Landrätinnen und Landräte konnten im laufenden Jahr feststellen, dass die GPK nicht die Usanz pflegt, Hinweise aus der Bevölkerung oder von Ratskolleginnen und -kollegen oder selber getroffene Feststellungen unbesehen medienwirksam auszuschlachten. Vielmehr legt die Kommission Wert auf vertrauliche Behandlung der erhaltenen Angaben sowie sorgfältige und gewissenhafte Abklärungen. Dazu ist die

Kommission auf die Mitarbeit aller Betroffenen angewiesen.

Die FDP-Fraktion weiss dieses Vorgehen zu schätzen, dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und bittet um Zustimmung zu den unter Punkt 7 aufgeführten Anträgen.

Andreas Klein dankt Hans Ulrich Jourdan für seine grosse Arbeit während des ganzen Jahres und auch für die Innovationen bei der Zusammenstellung des Berichtes. Mit der neuen Form ist die Arbeit konzentrierter und besser dargestellt.

Ein Dank geht auch an die tolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der GPK, wo erfreulicherweise nicht immer das Parteibüchlein an vorderster Stelle steht. Auch an die gut funktionierende, sich dem Wandel stellende, kundenfreundliche Verwaltung und an die Regierungsräte richtet Andreas Klein seinen Dank, vor allem für die Offenheit, welche die Kommission im allgemeinen erfahren darf.

Zur Information hält der Subkommissionspräsident fest, die enorme Menge an Berichten sprengt in jedem Fall die Grenzen, kaum jemand komme dazu, alle Berichte zu lesen. Es dürfte deshalb sinnvoll sein, gewisse Jahresberichte für die Interessierten nur noch elektronisch zu speichern.

Eine Frage, die in der Fraktion immer wieder diskutiert wurde, und die er gerne von der Regierung beantwortet hätte, lautet:

Wie kann man ohne Betriebsbuchhaltung NPM durchziehen und Leistungsaufträge erfüllen, wenn man also keine Vollkostenrechnung machen kann?

Weiter harrt der Beantwortung, wie die Kommission die Oberaufsicht wahrnehmen soll, wenn immer mehr Dienstleistungen des Staates aus dem eigentlichen Staat ausgegliedert werden, wenn immer mehr Spezialkommissionen plötzlich für einzelne Bereiche der staatlichen Dienstleistung zuständig sind? Die Frage nach der demokratischen Kontrolle ist gestellt.

Die SP-Fraktion bittet im Übrigen, allen Anträgen des Berichtes zuzustimmen.

Hanspeter Ryser erklärt im Namen der SVP/EVP-Fraktion die Kenntnisnahme der intensiven und vertraulichen Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Fraktion stimmt allen Anträgen zu und dankt dem Regierungsrat und der GPK für ihre Arbeit.

Oskar Stöcklin pflichtet der bis anhin gehörten Beurteilung der Verwaltung bei. Die kantonale Verwaltung erweist sich als gut und effizient, was besonders in einer Zeit des Wandels nicht selbstverständlich ist. Wo gearbeitet wird, werden auch Fehler begangen, doch lassen sich im Verlauf des letzten Jahres weder Skandale noch "dicke Hunde" ausmachen. Denkt man an die Schmassmann-Geschichte oder den Fichenskandal, dann zeigen sich die letzten Jahre ruhiger. Doch ist es ja die Aufgabe der GPK, Feststellungen zu treffen, die von aussen her an die Verwaltung gelangen. Wichtig ist dabei, wie von Heidi Tschopp erwähnt, das gegenseitige Vertrauensverhältnis und das Ernstnehmen der Feststellungen durch die Betroffenen.

Verbunden mit dem Dank an die Verwaltung und an den Präsidenten der Kommission stimmt die CVP-Fraktion allen Anträgen zu.

Alfred Zimmermann ist ebenfalls über die speditive Behandlung erfreut. Geredet wird über den Amtsbericht der Regierung beziehungsweise der Verwaltung, ein hochinteressanter Rechenschaftsbericht. Es wird klar, wie viele Bereiche in Angriff genommen wurden und wie effektiv die Verwaltung ihre Arbeit geleistet hat.

Als Zweites liegt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht der Regierung vor. Direktionsweise schauten sich die Subkommissionen die Sache kritisch durch und traten anschliessend in Kontakt mit der Direktionsvorsteherin bzw. den Direktionsvorstehern.

Schliesslich zeigt der dritte Teil die Resultate der während der vier vergangenen Jahre durchgeführten Besuche. Damit kann jedes Landratsmitglied erfahren, was in den Subkommissionen konkret geleistet wurde, welche Feststellungen getroffen und welche Empfehlungen abgegeben wurden. Seit kurzem erst kontrolliert die GPK, ob die Empfehlungen im Regierungsrat auch beachtet werden; dazu setzt die Kommission Fristen, deren Einhaltung sie überprüft.

Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht ohne jegliche Fragen oder Kritiken zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Claude Janiak** geht die einzelnen Subkommissionsberichte des Berichts 98/40 der Geschäftsprüfungskommission durch.

Subkommission I Finanz- und Kirchendirektion

Punkt 1 bis 3

Subkommission II Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Punkt 1 bis 3

Esther Maag: Ein Bericht ist vom Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA in Aussicht gestellt worden. Von Arbeitslosen sowie von Personen, die in Beschäftigungsprogrammen arbeiten, ist mir zu Ohren gekommen, dass in der Koordination vieles nicht wünschenswert verläuft. Das wird von der GPK festgestellt. Besteht dort Handlungsbedarf? Wenn dieser Bericht in Aussicht gestellt wird, können wir damit rechnen, dass etwas passiert? Und wenn ja, in welcher Frist?

Regierungsrat **Eduard Belser:** Der Landrat wird zu diesem Kapitel Berichte bekommen. Der Bericht des KIGA ist in weiten Teilen erstellt. Wir haben uns bemüht, bei den direkt Betroffenen nachzufragen.

Hans Ulrich Jourdan, Präsident der GPK: Es ist nun das eingetroffen, was ich nicht so gerne sehe. Diese Kurzfassungen der Berichte sind "Geschichtsschreibungen" und

liegen zurück. Diese sind wenig geeignet, um daraus Politik zu machen.

Konkret zum Punkt 3: Das sind Berichte vom 17. 12. 1995 und vom 13. 6. 1996 und jetzt schreiben wir September 1998.

Es wurde der GPK in Aussicht gestellt, dass bis im Herbst 1998 ein Bericht gemacht wird. Die GPK wird diesen Bericht entgegennehmen und sorgfältig prüfen. Von dem Bericht, von welchem der Landrat eine Kurzfassung erhalten hat, sind auch Dinge enthalten, die vertraulich sind. Wenn es nötig ist, wird sich die GPK wieder an den Landrat wenden. Ich bitte Sie, die GPK ihre Arbeit machen zu lassen.

Landratspräsident **Claude Janiak** fährt weiter:
Punkt 4 und 5

Subkommission III Bau- und Umweltschutzdirektion

1. Werkhof Kreis 1 Aesch des Tiefbauamtes
2. Hochbauamt
3. Tiefbauamt, Abteilung Projektierung
4. Tiefbauamt, Abteilung Ausbau und Unterhalt
5. Tiefbauamt
6. Sicherheitsinspektorat

Subkommission IV Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

1. Folterspiele
2. Polizeiabteilung
3. Staatsanwaltschaft
4. Motorfahrzeugkontrolle
5. Statthalteramt Arlesheim und im Bezirksgefängnis Arlesheim

Subkommission V, Erziehungs- und Kulturdirektion

1. Schulpsychologischer Dienst
2. Lehrerseminar
3. Gespräch mit einer Vertretung des Erziehungsrates
4. Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
5. Kündigung des Direktionssekretärs
6. Kantonsbibliothek

Sonderkommission Vertragswesen

Andres Klein: Nach über vier Jahren Arbeit konnte diese Sonderkommission innerhalb der GPK aufgelöst werden. Ich danke allen, die mitgearbeitet haben. Zum Teil war es eine grosse Belastung für die fünf Personen, die mitgearbeitet haben.

In der letzten Phase sollte überprüft werden, ob es Hinweise auf Begünstigungen oder gar Bestechung in der Verwaltung gibt. Diese heikle und sehr aufwendige Aufgabe wurde durch die Finanzkontrolle gelöst. Mit gutem Gewissen konnten wir schreiben, dass es keine Hinweise auf Begünstigung oder Bestechung in der Verwaltung gibt.

Vielen Dank der Finanzkontrolle. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, mit der Finanzkontrolle, die professionell arbeitet, zusammenarbeiten zu können. Die Empfehlung, dass die Finanzkontrolle bis Mitte dieses Jahres über den Stand der Umsetzung und den Empfehlungen berichten soll, ist vollzogen. Mit Genugtuung können wir feststellen,

dass von diesen vielen Empfehlungen fast alle umgesetzt sind. Ein Bereich, in welchem sie nicht umgesetzt sind, ist der Bereich Informatik. Das hängt damit zusammen, dass es dort eine überraschende Kündigung gegeben hat. Ein weiterer Bereich ist innerhalb des Tiefbauamts. Dieses wurde darauf hingewiesen, dass sie für den Einkauf des Benzins, welches an Beamte, Verwandte und Bekannte abgegeben wird, nie eine Konkurrenzofferte eingeholt. Ende des letzten Jahres wurde dem Tiefbauamt empfohlen, dass sie Offerten bei der Konkurrenz einholen. Sie haben das im Verlaufe des halben Jahres immer noch nicht erledigt. Die Empfehlung ist immer noch offen. Dies ist eine der Dienststellen, wo gesagt werden muss, dass die Zusammenarbeit mit der GPK und die Offenheit nicht besonders gross ist.

Sonst kann ich sagen, dass alle 60 Empfehlungen umgesetzt worden sind.

Landratspräsident **Claude Janiak** geht die folgenden Punkte der Reihe nach durch.

Bericht der GPK zum Amtsbericht des Regierungsrates, Zusammenfassung aller Empfehlungen

4.1 Finanz- und Kirchendirektion

Keine Empfehlungen.

4.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Keine Empfehlungen.

4.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

Keine Empfehlungen.

4.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Mit Schreiben vom 17.12.97 und 27.1.98 hat die JPMD umfassend Stellung genommen zu allen bisher offenen bzw. unbeantworteten Empfehlungen. Die meisten Empfehlungen können als erfüllt abgeschrieben werden. Die Subko IV wird sich gegenüber der JPMD bezüglich aller noch offenen Punkten vernehmen lassen.

Zu 1.5 Datenschutz

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten ob, bezüglich der Zusammenarbeit der Verwaltung bzw. der EDV-Verantwortlichen mit der Abteilung Datenschutz verbindliche Weisungen zu erlassen sind.

Zu 3.2.1 Asylbereich

Dem Regierungsrat wird empfohlen, beim Bund auf eine baldige Übernahme der Reisepapiere bei Rückschaffungen hinzuwirken.

4.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

Keine Empfehlungen.

98/40-1 Jahresbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle

98/40-2 Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt

98/40-3 Jahresbericht der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

98/40-4 *Amtsbericht des Obergerichts*

98/40-5 *Amtsbericht des Verwaltungsgerichts*

98/40-6 *Jahresbericht der Fachhochschule beider Basel*

98/40-7 *Jahresbericht der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel*

98/40-8 *Jahresbericht des Ombudsmann*

98/40-9 *Geschäftsbericht der Rechtspflegekommission*

98/40-10 *Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates*

://: Die Jahresberichte werden alle genehmigt.

Landratsbeschluss

betreffend Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1997 bis Juni 1998 und Amtsbericht 1997 des Regierungsrates

Vom 17. September 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit wird Kenntnis genommen.
2. Der Amtsbericht 1997 des Regierungsrates wird genehmigt.
3. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt 1997
 - Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse 1997
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 1997, samt Rechnung 1997
 - Obergericht 1997
 - Verwaltungsgericht 1997
 - Fachhochschule beider Basel FHBB 1997
 - Ombudsmann 1997
4. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften werden zur Kenntnis genommen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 1997
 - Rechtspflegekommission 1997
 - Sicherheitsinspektorat 1997
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung der Überwachung des Post-, Telefon- und Telegrafatenverkehrs in unserem Kanton informiert hat.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Tätigkeit der im Bereich des für den Staatsschutz zuständigen Beamten informiert hat.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1587

7 98/72

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Hans Ulrich Jourdan, Präsident der GPK, meint, dass der Bericht der GPK kurz sei und dass es nicht viel dazu zu sagen gäbe, obwohl die Vorlage relativ umfangreich sei. Die Vorstösse, die innerhalb vier Jahren seit der Überweisung nicht erfüllt worden seien, könnten zur Abstimmung beantragt werden oder es könne beantragt werden, dass sie in der Frist nochmals um ein Jahr verlängert werden. Alle, die einen Vorstoss eingereicht haben, wurden von Marianne Knecht gefragt, wie sie sich dazu stellen. Nicht in jedem Fall wurde auf die Anträge und die Stellungnahme der Interpellanten Rücksicht genommen; die GPK habe eigenständig entschieden, betonte der Landrat.

Weitgehend sei die GPK den regierungsrätlichen Anträgen gefolgt. Die Ausnahmen seien unter dem Punkt 2 "Abzuschreibende Aufträge" aufgeführt.

- Die GPK beantragt, das Postulat Annemarie Spinnler betreffend Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden stehenzulassen mit der Begründung, wenn die Ergebnisse aus der Betriebsbuchhaltung vorliegen, sei es noch früh genug, dieses Postulat abzuschreiben.

Ein weiterer Antrag betrifft das Postulat von Th. Weller: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel. Der verlangte Bericht liege bis heute nicht vor. Zudem sei es nicht Sache der Verwaltung zu bemerken, ob Vorstösse des Landrates anachronistisch sind oder nicht.

Hier gehe es der GPK um einen Grundsatz. Wenn ein Vorstoss vom Parlament überwiesen werde, dann ist das ein Auftrag, welchen der Landrat der Verwaltung erteilt. Dieser Auftrag sei nicht eine Kür, sondern eine Pflichtübung. Wenn nun anstatt eines Berichts eine Meinungsäusserung vorliege, dann könne die GPK mit dem nicht leben. Sie schaut dies, laut H.U. Jourdan, als eine Missachtung des Willens des Parlamentes an.

Die GPK beantragt, das Postulat mit Fristverlängerung um ein Jahr stehen zu lassen, in der Meinung, der Auftrag sei zu erfüllen und nicht zu kommentieren.

Heidi Tschopp äussert sich gleich zu den beiden Vorlagen 98/72 und 98/73. Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen der GPK. Der Wunsch wird geäussert, dass diese Anträge, wenn sie wieder in die entsprechenden Direktionen zurückgehen, behandelt und die vorgelegten Wünsche erfüllt werden. Und nicht, bemerkt Heidi Tschopp, dass man es sich so einfach macht und nächstes Jahr schreibt, letztes Jahr habe es die GPK zurück-

kgewiesen, darum sei es nochmals auf der Liste, aber der Vorstoss soll abgeschrieben werden.

Andres Klein: Sämtliche Vorstösse, die hier vorliegen, sind einmal von der Mehrheit des Landrats überwiesen worden und alle die schon einmal einen Vorstoss eingereicht haben, die wissen, wie schwierig es ist, hier drinnen eine Mehrheit zu finden. Der grösste Teil der Dienststellen in der Verwaltung versucht diese Aufträge möglichst rasch zu vollziehen und gibt eine Antwort und begründet diese ausführlich. Aber es gibt auch andere Dienststellen, die meinen, den Landrat kommentieren zu müssen. Ich finde das nicht in Ordnung, wenn die Verwaltung schreibt: der Bericht, der verlangt wird, ist zu teuer, dieser Vorstoss ist anachronistisch, dieser Vorstoss rechtfertigt sich nicht. Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, die Mehrheit des Landrates zu beurteilen.

Dann gibt es Dienststellen, die weigern sich, einen Vorstoss zu bearbeiten. Wir haben mit einem solchen Abteilungsleiter geredet. Dieser gab zur Auskunft, dass er den Vorstoss gerne bearbeiten würde, aber dass er "von oben" die Weisung habe, nichts zu machen.

Dann wird alle zwei, drei Jahre versucht, den Vorstoss abschreiben zu lassen. Das ist auch nicht die Aufgabe der Verwaltung.

Dann gibt es Dienststellen, die einfach jedes Jahr wieder den gleichen Text in die Berichte hineintun, und weil wir ja meistens den letztjährigen Text nicht hervorheben, merken wir das nicht. Aber es hat vier Fälle, wo das so ist. Beispielsweise ist das Lichtsignal Langenbruck oder der Gewässerschutz genau der gleiche Text.

Manchmal ist es so, dass der Landrat einen Bericht fordert und dann meinen gewisse Dienststellen, mit drei Sätzen sei dies erledigt. Wenn die Mehrheit des Landrates einen Bericht verlangt, dann bin ich der Meinung, dass man das auch ein bisschen ausführlicher machen kann.

Das sind die Ausnahmen. Ich hoffe, dass es jedes Jahr weniger "Ausnahmen" werden.

Ruedi Zimmermann gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich hinter dem GPK-Bericht steht.

Alfred Zimmermann: Wir schliessen uns in den Geschäftsnummern 98/72 und 98/73 der GPK an mit einer Ausnahme. Eva Chappuis wird den Antrag stellen, dass ihr Postulat noch nicht abgeschrieben wird. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Landratspräsident **Claude Janiak** schlägt vor, die Vorstösse directionsweise durchzugehen.

Postulat 96/85

Gerold Lusser äussert sich zum *Postulat 96/85*: Damals habe er auf einen Engpass in der Rehabilitationsbehandlung hingewiesen und er habe keine Anhaltspunkte, dass dieses als erfüllt abgeschrieben werden kann. Die Erfahrungen der Ärztegesellschaft Baselland würden dort eine andere Sprache sprechen. Auch wenn es im Kommentar 2.2.1.4 hiesse, dass es im Kanton gelungen sei, das weitere Rehabilitationsmöglichkeiten mit dem Kanton Solothurn

gefunden werden konnte, äussert sich Lusser, dass sein Postulat noch nicht erfüllt sei. Die Erweiterungen der Rehabilitationsmöglichkeiten seien sehr fachspezifisch und seien vor allem auf internistische und Lungenpatienten ausgerichtet. Bei postoperativen und posttraumatischen Rehabilitationen seien immer noch Engpässe vorhanden. Es sei nach wie vor für grundversorgte Personen ein Problem, einen Rehabilitationsplatz für drei bis vier Wochen zu bekommen.

Darum stellt der Landrat den Antrag, dass sein Vorstoss stehengelassen wird.

Regierungsrat **Eduard Belser** erklärt, dass die Regierung die Situation anders als Herr Lusser sieht. Es soll zwischen Kasse und zuweisenden Ärzten unterschieden werden. Die Verordnungen der zuweisenden Ärzte werden von den Kassen nicht mehr immer einfach akzeptiert. Aber es sei kein Problem vorhanden wegen der Zugänglichkeit der Rehabilitationseinrichtung.

Es gäbe keine Beschränkung des Zugangs. Das Postulat soll abgeschrieben werden, weil der Kanton hier nicht zusätzlich beitragen können.

Gerold Lusser meint, dass dieses Problem nach wie vor bestehe. Wer es löse, darüber könne diskutiert werden. Es brauche keine direkte Kostengarantie durch die Regierung. Aber was nötig wäre, sei ein Gespräch mit dem Krankenkassenkonkordat BL. Der Landrat erwartet, dass die Regierung in diese Richtung etwas unternimmt. Selber sei er mit vielen solchen Engpässen in der Rehabilitation konfrontiert.

Auch RR **Eduard Belser** ist der Meinung, dass ein Spannungsfeld vorhanden sei. Aber es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass hier in der Gegend die Aufenthaltsdauern für die Rehabilitation völlig anders seien als beispielsweise im Raum Bern. Er könne nicht einfach den Kassen sagen, dass sie alle Aufenthaltsdauern finanzieren sollen, unterstreicht der Regierungsrat.

://: Das Postulat 96/85 wird abgeschrieben.

Postulat 91/279

Landratspräsident **Claude Janiak** lässt über das *Postulat 91/279* abstimmen. Die GPK macht den Antrag, den Vorstoss stehen zu lassen.

://: Das Postulat 91/279 wird einstimmig nicht abgeschrieben.

Postulat 93/60

Heidi Portmann äussert sich zum *Postulat 93/60*. Das Postulat sei teilweise erfüllt worden und letztes Jahr habe die GPK beantragt, dass man den Vorstoss stehen lassen solle. In diesem letzten Jahr sei aber gar nichts passiert, darum sei das Postulat immer noch nur teilweise erfüllt. Sie habe mit dem Statistischen Amt Kontakt aufgenommen und man habe ihr gesagt, dass dies nicht höchste Priorität habe. Es habe sich vom letzten zu diesem Jahr nichts geändert, darum beantragt die Landrätin, das Postulat stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** betont, dass es nicht so sei, dass man fünf Jahre nichts gemacht habe. Mit der Energie-Statistik, die an einer Medienkonferenz im November vorgestellt worden sei, sei nach ihrer Meinung dieser Auftrag erfüllt. Direkt an Frau Portmann richtet die Regierungspräsidentin die Frage, was für Statistiken sie zusätzlich noch wünsche. Diese Erhebungen seien gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt diese Erhebungen vorgenommen worden. Von der Seite der Regierung ist man der Meinung, dem Auftrag genügend Rechnung getragen zu haben.

Heidi Portmann erwähnt ein Beispiel: Den Stromverbrauch aufgeteilt in Haushaltungen, Gewerbe und Industrie, so wie es in der schweizerischen Statistik aufgeführt werde. In der an die Medien und Landräte abgegebenen Statistik sei dies nach Bezirken aufgeteilt, was keinen Sinn ergäbe.

Ein weiteres Beispiel sei die Anzahl Holzschnitzelfeuerungen, die sie gerne wissen möchte.

RP **Elsbeth Schneider** fragt Frau Portmann, ob sie die Kantonale Energiestatistik 90-95 zur Kenntnis genommen hat. Die weiteren Statistiken werden zusammen mit BaselStadt gemacht und diese würden laufend vorgelegt.

://: Das Postulat 93/60 wird abgeschrieben.

Postulat 95/218

Theo Weller: Ich bin stolz über die GPK. Wer den Ton im doppelten Sinne angibt, bestimmt immer noch der Landrat. Ich denke, dass die GPK die Führungsrolle für die Kommissionsarbeit übernehmen kann. Sie beweist damit, dass Courage für sie kein Fremdwort ist. Das Postulat 95/218 gehört in unsere Zeit und ist nicht anachronistisch. Stimmen sie dem Antrag der GPK zu, sie zeigen damit ihre Verantwortung gegenüber dem Parlamentsauftrag.

://: Das Postulat 95/218 wird stehen gelassen.

Postulat 95/158

Andrea von Biddler möchte darauf hinweisen, dass das Postulat 95/158 im Rahmen der Gymnasialzeitvorlage als nicht erfüllt abgeschrieben worden sei und damit nicht in die Vorlage 98/72 gehört.

Landratspräsident **Claude Janiak** bestätigt das Votum der Landrätin.

Postulat 83/229

Peter Meschberger fragt, ob der Kommentar des Postulats 83/229 schon beschlossen sei. (Kommentar: Die Verlängerung der AAGL-Linie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof SBB Basel kann erst nach Fertigstellung der Ausbauten für EuroVille im Jahre 2001 realisiert werden.)

RP **Elsbeth Schneider** stellt fest, wenn ein Postulat abgeschrieben wird, dass es dann als erfüllt zählt. Das Projekt könne erst realisiert werden, wenn EuroVille bereit stehe. Es sei geplant, aber die Kapazität sei noch nicht vorhanden. Darum werde dieser Vostoss weiter bearbeitet und sei noch nicht erfüllt.

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass dies kein gegenteiliger Antrag ist.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 17. September 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Max Kamber, 23.6.1988 (88/202).

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Eva Rüetschi, 23.6.1988 (88/207).

Postulat vom 12.11.1990 (2271): Einführung einer leistungsbezogenen Lohnkomponente und punktuelle Besoldungsrevision. Danilo Assolari, 29.1.1990 (90/18).

Postulat vom 12.11.1990 (2274): Überprüfung und Revision der kantonalen Arbeitsplatzbewertung. Fraktion der Grünen, 30.10.1989 (89/246).

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für die KindergärtnerInnen. Lukas Ott, 29.10.1990 (90/251).

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für KindergärtnerInnen (Beamtengesetz). Max Kamber, 29.10.1990 (90/252).

Postulat vom 21.11.1991 (320): Lohnquervergleich als Grundlage für die weiteren personalpolitischen Massnahmen. Danilo Assolari, 12.11.1990 (90/266).

Postulat vom 12.12.1991 (398): Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. SVP/EVP-Fraktion, 19.10.1989 (89/235).

Postulat (modifiziert) vom 11.1.1993 (1144): Übernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion: Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Eva Rüetschi, 11.4.1991 (91/84).

Postulat vom 18.2.1993 (1207): Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Jörg Affentranger, 12.12.1991 (91/285).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1250): Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und

Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife. Peter Brunner, 9.11.1992 (92/249).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1251): Förderung politischer Parteien durch den Kanton. René Moser, 17.10.1991 (91/231).

Postulat vom 24.5.1993 (1386): Lohnpolitik des Staates. FDP-Fraktion, 3.2.1992 (92/36).

Postulat (modifiziert) vom 16.2.1995 (2453): Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperlichen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse. Ruth Heeb, 31.10.1994 (94/225).

Postulat vom 16.2.1995 (2454): Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht. SP-Fraktion, 31.10.1994 (94/226).

Postulat vom 16.2.1995 (2455): Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach Annahme des Gewässerschutzgesetzes. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/241).

Postulat vom 16.2.1995 (2456): Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Versacherprinzip. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/242).

Postulat vom 29.5.1995 (2611): Gleichstellung Verheirater und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer. Franz Ammann, 23.3.1995 (95/73).

Postulat vom 29.5.1995 (2613): Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung usw.). Peter Brunner, 22.3.1995 (95/66).

Postulat vom 15.1.1996 (206): Für verständliche Steuerabrechnungen. Max Ribi, 21.9.1995 (95/172).

Postulat vom 9.5.1996 (395): Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen unter die kantonale Einkommenssteuer). Bruno Krähenbühl, 25.3.1996 (96/79).

Postulat vom 20.6.1996 (482): Individuelle und generelle jährliche Lohnanpassung. Susanne Buholzer, 25.3.1996 (96/81).

Postulat vom 22.9.1993 (1510): Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980. FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/107).

Postulat vom 25.1.1996 (214): Einführung schadstoffabhängiger Landtaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse. Jacqueline Halder, 4.12.1995 (95/220).

Postulat vom 20.5.1996 (428): Sparmassnahmen in den Spitälern. Rudolf Keller, 15.2.1996 (96/38).

Postulat vom 10.6.1996 (454): Fiskalische Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Peter Brunner, 25.3.1996 (96/84).

Postulat vom 31.10.1996 (603): Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Rita Kohlermann, 5.9.1996 (96/184).

Postulat vom 21.11.1985 (2184): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73).

Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229).

Postulat vom 18.6.1987 (3539): Realisierung des Konzeptes "Bahnhof plus". Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/95).

Postulat vom 17.5.1990 (1876): Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (Olten Basel, Delemont Basel) und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel. Fraktion der Grünen, 1.7.1987 (87/151).

Postulat vom 30.8.1990 (2034): Ausdehnung des Umweltschutzabonnementes auf die SBB Strecken Tecknau Olten und Läuelfingen Olten. Rudolf Keller, 7.9.1987 (87/170).

Postulat vom 30.8.1990 (2065): Ergänzung von § 12 der landrätlichen Vollzugsverordnung zum kantonalen Baugesetz zur nachträglichen Erstellung von Windfängen. Bruno Weishaupt, 22.1.1987 (87/25).

Postulat vom 18.3.1991 (2594): Strasse und Radweg Gelterkinden - Rickenbach. Dieter Spiess, 3.5.1990 (90/106).

Postulat vom 13.5.1991 (2711): Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein. Ursula Bischof, 28.5.1990 (90/136).

Postulat vom 20.11.1991 (303): Rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn. FDP-Fraktion, 14.12.1989 (89/318).

Postulat vom 2.12.1991 (358): Umweltfreundliches kantonales Wasserbaukonzept. Peter Brunner, 31.10.1988 (88/278).

Postulat vom 2.12.1991 (359): Naturgerechtes kantonales Wasserbaukonzept. SP-Fraktion, 22.4.1991 (91/92).

Postulat (modifiziert) vom 1.2.1993 (1201): Neubau der Schule für Spitalberufe.

Geschäftsprüfungskommission, 9.9.1991 (91/195).

Postulat vom 13.5.1993 (1366): Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden. Klaus Hiltmann, 16.12.1992 (92/283).

Postulat vom 13.5.1993 (1371): Kantonsbibliothek: Nutzung des SBG-Gebäudes an der Bahnhofstrasse 5 in Liestal. Günther Schaub, 27.4.1992 (92/103).

Postulat vom 23.9.1993 (1540): Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften. Peter Minder, 24.5.1993 (93/131).

Postulat vom 10.1.1994 (1759): Änderung und Ergänzung des Entwurfs zum Regionalplan Siedlung. FDP-Fraktion, 18.10.1993 (93/221).

Postulat vom 20.1.1994 (1767): Verbesserung der Mitteldorfkreuzung, Bottmingen. Verena Burki, 11.1.1993 (93/8).

Postulat vom 31.1.1994 (1799): Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage. Petitionskommission, 12.1.1994 (94/10).

Postulat vom 10.2.1994 (1855): Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen und Männer mit Kinderwagen, etc. Peter Kuhn, 20.1.1994 (94/16).

Postulat vom 18.4.1994 (1957): Velostationen an Bahnhöfen. Alfred Zimmermann, 10.3.1994 (94/54).

Postulat (modifiziert) vom 22.9.1994 (2173): Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebenützer. FDP-Fraktion, 22.6.1994 (94/150).

Postulat vom 16.2.1995 (2431): Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen. Alfred Zimmermann, 10.11.1994 (94/248).

Postulat vom 16.2.1995 (2433): Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kostendeckung - Siedlungsabfälle". FDP-Fraktion, 21.11.1994 (94/258).

Postulat vom 12.6.1995 (2638): Holzbrücken im Baselbiet. Alfred Zimmermann, 8.5.1995 (95/107).

Postulat vom 9.11.1995 (112): Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse. Esther Aeschlimann, 11. 9.1995 (95/163).

Postulat (1. Satz) vom 5.2.1996 (253): Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen. Danilo Assolari, 14.12.1995 (95/230).

Postulat vom 18.4.1996 (361): Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen). SP-Fraktion und Fraktion der Grünen, 15.2.1996 (96/35).

Postulat vom 18.4.1996 (362): Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden. Peter Degen, 15.2.1996 (96/41).

Postulat vom 20.5.1996 (426): Änderung der Verordnung 786.211 über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden. Ernst Thöni, 18.4.1996 (96/101).

Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142).

Postulat vom 21.1.1983 (2651): Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitätsprinzips). Claude Janiak, 7.12.1981 (81/190).

Postulat vom 31.1.1983 (2652): Änderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (Einsprachemöglichkeit bei Beschlagnahmungen). Urs Aeby, 7.6.1982 (82/66).

Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49).

Postulat vom 28.10.1991 (220): Besetzung der Richterrinnenbank bei Straftaten gegen die geschlechtliche Freiheit. Ruth Heeb, 22.11.1990 (90/292).

Postulat vom 11.11.1991 (231): Überprüfung und Neustrukturierung des Vormundschaftswesens. Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/204).

Postulat vom 20.10.1994 (2199): Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation". Roland Meury, 5.9.1994 (94/169).

Postulat vom 20.10.1994 (2200): Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration. Klaus Hiltmann, 5.9.1994 (94/175).

Postulat vom 16.2.1995 (2435): Orientierungshilfe im Paragraphendickicht für den Bürger. Peter Tobler, 31.10.1994 (94/229).

Postulat vom 5.2.1996 (239): Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980. Theo Weller, 11.9.1995 (95/159).

Postulat vom 29.4.1996 (382): Abschaffung des Datenschutzbeauftragten. Max Ribli, 15.2.1996 (96/36).

Postulat vom 17.10.1996 (585): Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz. Max Ribli, 29.4.1996 (96/115).
Postulat vom 31.10.1996 (609): Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revisi-

on der Strafprozessordnung. Christoph Rudin, 19.6.1996 (96/159).

Postulat vom 30.8.1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145).

Postulat vom 2.12.1991 (343): Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft. Liselotte Schelble, 12.9.1988 (88/240).

Postulat (modifiziert) vom 27.4.1992 (694): Wahl der Lehrervertreter im Erziehungsrat. Oskar Stöcklin, 15.3.1990 (90/65).

Postulat vom 7.5.1992 (707): Änderung des § 134 des Schulgesetzes vom 26.4.1979. Eva Rüetschi, 17.5.1990 (90/118).

Postulat (Ziffer 3) vom 13.5.1993 (1370): Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek. Andres Klein, 21.11.1990 (90/288).

Postulat vom 13.5.1993 (1373): Schaffung einer besseren Grundlage für die Archäologie. Spezialkommission Natur- und Heimatschutzgesetz, 13.2.1992 (92/47).

Postulat vom 10.2.1994 (1853): Einführung einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes. Max Ribi, 20.1.1994 (94/11).

Postulat vom 21.3.1994 (1920): Abschaffung des Erziehungsrates. Barbara Fünfschilling, 31.1.1994 (94/23).

Postulat vom 18.4.1994 (1970): Allfällige Abschaffung des Erziehungsrates. SP-Fraktion, 21.3.1994 (94/63).

Postulat vom 18.5.1995 (2584): Organisationsfreiheit an den Volksschulen. Barbara Fünfschilling, 6.2.1995 (95/26).

Postulat vom 25.1.1996 (232): Gemeinsame KindergärtnerInnenausbildung BL/BS. Barbara Fünfschilling, 9.11.1995 (95/200).

Postulat vom 25.3.1996 (321): Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte BL/BS. Barbara Fünfschilling, 25.1.1996 (96/20).

Postulat vom 19.9.1996 (550): Anerkennung des Instrumental-Unterrichts als Wahlfach an der Sekundarstufe 1. Claudia Roche, 10.6.1996 (96/151).

Postulat vom 31.10.1996 (599): Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Rudolf Keller, 5.9.1996 (96/189).

Postulat vom 1.6.1992 (775): Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden. Annemarie Spinnler, 11.12.1991 (91/279).

Postulat vom 5.2.1996 (243): Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel. Theo Weller, 4.12.1995 (95/218).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11.1.1988 (88/6).

Motion vom 30.8.1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion, 21.3.1988 (88/78).

Motion vom 16.10.1991 (92): Empirische Untersuchung in der kantonalen Verwaltung, im Schulbereich und in den Spitälern zur analytischen Arbeitsplatzbewertung sowie zur Neubewertung von typischen Frauenberufen. Ruth Heeb, 29.10.1990 (90/243).

Motion vom 18.2.1993 (1208): Einführung der einjährigen Steuerperiode für die Staatssteuer und die direkte Bundessteuer. SVP/EVP-Fraktion, 13.1.1992 (92/4).

Motion (modifiziert) vom 18.2.1993 (1220): Vereinfachung der Steuererhebung und Verminderung der Verärgerung des Steuerzahlers. Max Ribi, 23.1.1992 (92/25).

Motion vom 17.3.1993 (1236): Gleichwertige Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern. Alfred Peter, 19.3.1992 (92/67).

Motion vom 23.1.1992 (454): Überarbeitung des kantonalen Alterspflegeleitbildes. Peter Brunner, 20.03.1989 (89/71).

Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68).

Motion vom 10.11.1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Werner Zahn, 1.9.1980 (80/138).

Motion vom 1.2.1982 (1883): Änderung von § 172 Absatz 1 StPO und § 21 Absatz 1 Ziffer 4 Ger OG (Zuständigkeit bei Revisionen). Claude Janiak, 19.11.1981 (81/182).

Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213).

Motion (modifiziert) vom 11.11.1991 (272): Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. Geschäftsprüfungskommission, 5.12.1988 (88/309).

Motion (modifiziert) vom 12.12.1991 (395): Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Max Kamber, 8.2.1990 (90/38).

Motion vom 12.12.1991 (396): Ergänzung des Gesetzes über die Gewaltentrennung. Liselotte Schelble, 14.1.1991 (91/2).

Motion (modifiziert) vom 13.5.1993 (1345): Offenlegung der Interessenbindungen der Baselbieter Regierungsräte und Richter. Peter Brunner, 27.4.1992 (92/100).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat vom 16.2.1995 (2451): Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites. Roland Laube, 20.10.1994 (94/206).

Postulat vom 3.4.1995 (2514): Leistungsauftrag für die Verwaltungstätigkeit. Danilo Assolari, 6.2.1995 (95/27).

Postulat vom 18.11.1993 (1664): Spital-Fallkostenpauschale. Klaus Hiltmann, 29.3.1993 (93/73).

Postulat vom 27.4.1995 (2535): Einführung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern. FDP-Fraktion, 15.12.1994 (94/278).

Postulat vom 20.5.1996 (427): Begrenzung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen - teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.--. Rudolf Keller, 15.2.1996 (96/37).

Postulat (Ziffer 3) vom 20.5.1996 (430): Behebung von Engpässen in der Kostengutsprache für Rehabilitations-Behandlungen. Gerold Lusser, 25.3.1996 (96/85).

Postulat vom 30.8.1990 (2134): Streichung der Dorfkernumfahrung Eptingen aus dem Strassennetzplan Region Ergolztal Ost. Fraktion der Grünen, 21.4.1988 (88/101).

Postulat vom 20.11.1991 (295): Ausrüstung der Autobusse der öffentlichen Verkehrsmittel mit permanenten Aufhängevorrichtungen für Velos. Andreas Oetterli, 11.9.1989 (89/196).

Postulat vom 9.4.1992 (607): Vereinfachung des Verfahrens für Quartierpläne (Gestaltungspläne) und deren Anwendung auch für kleinflächige Überbauungen. Hansruedi Bieri, 21.11.1990 (90/285).

Postulat vom 13.5.1993 (1368): Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien. Heidi Portmann, 18.3.1993 (93/60).

Postulat vom 18.5.1995 (2580): Planung und Realisierung der Kantonsstrassenunterführung Ebenrain, Sissach. Hansruedi Bieri, 16.1.1995 (95/2).

Postulat vom 5.2.1996 (255): Trambahn für das Homburgertal. Alfred Zimmermann, 15.1.1996 (96/8).

Postulat vom 30.8.1990 (2042): Einführung eines Waffentragscheines für den Kanton Basel-Landschaft. Roberto Marcacci, 13.6.1988 (88/187).

Postulat vom 18.11.1993 (1635): Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram. Rudolf Keller, 18.2.1993 (93/39).

Postulat vom 5.2.1996 (260): Bessere und billigere Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen. Peter Tobler, 15.1.1996 (96/9).

Postulat vom 23.5.1991 (2755): Integration des musikalischen Grundkurses in den Lehrplan der Primarschule. Margot Hunziker, 15.1.1990 (90/9).

Postulat vom 18.5.1995 (2587): Für eine zeitgemässe Ausbildung von Primarlehrerinnen und -lehrern. Elisabeth Nussbaumer, 23.3.1995 (95/72).

Postulat vom 18.5.1995 (2588): Wirtschaftsstandort und Schulen. Paul Schär, 23.3.1995 (95/74).

Postulat (ohne Ziffer 3) vom 5.2.1996 (241): Pro Fussballstadion St. Jakob "Hopp Joggeli". Ludwig Mohler, 4.12.1995 (95/221).

Postulat vom 5.2.1996 (241): Neu- oder Umbau des Stadions St. Jakob. Karl Rudin, 4.12.1995 (95/222).

Postulat vom 9.5.1996 (392): Sicherung der Sammlungen des Kantonsmuseums. Geschäftsprüfungskommission, 25.3.1996 (96/80).

Postulat vom 12.9.1994 (2154): Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft. Spezialkommission Landratsgesetz, 6.6.1994 (94/134).

Motion vom 28.10.1993 (1600): Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesabstimmungen für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emissionsverbände, Änderung der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen Umweltschutzgesetzes. Rita Kohlermann, 17.3.1993 (93/48).

Motion vom 24.9.1992 (921): Waffentragscheinplicht im Baselbiet. Franz Ammann, 9.9.1991 (91/186).

Motion vom 24.9.1992 (922): Einführung eines Waffengesetzes und einer Waffentragscheinplicht für den Kanton Basel-Landschaft. Peter Degen, 18.5.1992 (92/118).

*Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei*

*

Nr. 1588

8 98/73

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Postulat 96/150

Landratspräsident **Claude Janiak**: Wir stimmen über den Antrag der GPK, dass das Postulat 96/150 entgegen der Vorlage nicht abgeschrieben wird, ab.

://: Das Postulat 96/150 wird einstimmig nicht abgeschrieben.

Postulat 97/56

Eva Chappuis wehrt sich gegen die Abschreibung des Postulats 97/56. Sie äussert sich, dass sie nicht verkennt, dass einiges von der Regierung, vom Gewerbe und der Verwaltung unternommen wurde. Das Postulat aber an sich sei nicht erfüllt, man sei noch nicht aus dem Schneider, was Lehrstellen betreffe. Die Regierung schreibt in der Vorlage, dass das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Genfer Modell zu prüfen habe. Genau das Prüfen einer Lenkungsabgabe habe sie verlangt in ihrem Postulat. Wenn die Verwaltung den Auftrag zum Prüfen habe, dann dürfe sie auch berichten und das Postulat könne dann abgeschrieben werden, wenn ein Bericht der Prüfung vorliege. In einem Zeitungsinterview meinte der Leiter des Amtes für Berufsbildung und -beratung, dass das Genfer Modell im Hintergrund sei und man jetzt einmal das Resultat der schweizerischen Lehrstelleninitiative abwarten. Das kann die Landrätin nicht unterstützen und bittet darum, das Postulat stehen zu lassen.

://: Das Postulat 97/56 wird mit grossem Mehr nicht abgeschrieben.

Postulat 97/36

Claudia Roche plädiert dafür, dass ihr Postulat ebenfalls nicht abgeschrieben wird, sicher bis zum Abschluss der Bildungsgesetzgebung. Es habe mit der Studie über die frühen LeserInnen und RechnerInnen weitere Nahrung erhalten. Die Basler Zeitung habe von Überraschungen beim Direktionssekretär berichtet.

Der Landrätin geht es in erster Linie um die Kinder und Jugendlichen, die nicht auf der ganzen Linie sehr gut sind, und dann eine Klasse überspringen können, sondern um jene, die in einer Sparte besonders begabt sind. Für die ersteren gäbe es schon ganz wichtige Beschlüsse und für die letzteren brauche es einfach noch neue Ideen, um diesen besser gerecht zu werden.

RR **Peter Schmid** betont, dass die Regierung nicht daran denkt, momentan weitere Massnahmen vorzuschlagen und zu ergreifen, als es in diesem Regierungsratsentscheid, der in der Antwort erwähnt sei, festgeschrieben sei. Dort stehe, dass in allererster Linie die Regelschule mehr als bis anhin zu machen habe durch Binnendifferenzierung. Wenn das dort stehe, genüge nicht einfach der Satz, dass das so sei. Das Schulinspektorat und die Rek-

torate der weiterführenden Schulen haben den Auftrag, in den Schulen vermehrt auf diesen Punkt zu achten und an Ort und Stelle Lehrerinnen und Lehrer und Schulen als Ganzes auch zu beraten.

Zweitens sei die Gesetzgebung in dieser Frage in der Tat zurückhaltend. Unter erschwerten Bedingungen sei das Überspringen eines Schuljahres möglich. Intern sei vereinbart worden, dass dieser etwas restriktive Charakter des Gesetzestextes nicht beachtet werden soll, und dass grundsätzlich das Überspringen eines Schuljahres aktiver ins Auge gefasst werden solle. Die Studie, welche Frau Roche erwähnt habe, weise darauf hin, dass das schlechte Image, welches das Überspringen eines Schuljahres hat, nicht gerechtfertigt sei. Indem immer wieder soziale Aspekte angeführt würden, indem immer gesagt werde, sehr Leistungsbegabte hätten irgendwo ein soziales Defizit. Das sei ein Vorurteil. Selbstverständlich gäbe es auch soziale Defizite. Aber das Zusammenwirken von sozialem Defizit und Hochbegabung sei so nicht statthaft.

Drittens sei in dem Regierungsratsbeschluss, welches eine Art Reglement darstelle, festgehalten, wenn eine eigene Abklärungsstelle - der schulpsychologische Dienst - in dieser individuellen Situation einem Kind mit speziellen Leistungsfähigkeiten nicht mehr gerecht werden könne, dass man dann auf weitere Angebote zurückgreifen könne. Diese sind in diesen Fällen mehrheitlich in Privatschulen, bekennt der Kultur- und Erziehungsdirektor.

RR Schmid weist darauf hin, dass ungefähr 900'000 Franken aufgewendet werden, seit es diesen Regierungsratsentscheid gibt und im Budget 1999 1,3 Millionen für diese Hochbegabten enthalten sind. Nach der Meinung der Regierung wird an diesem Entscheid festgehalten. Es brauche noch eine gewisse Zeit, bis sich das etwas flexiblere Denken in den Schulen durchgesetzt habe. Die heutige gesetzliche Formulierung sei zu restriktiv, aber durch eine grosszügigere Interpretation heute schon eine Verbesserung. Im neuen Gesetz soll das laut Schmid etwas liberaler formuliert werden.

Das seien die Gründe, warum die Regierung die Abschreibung dieses Postulats beantrage.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgeschrieben.

Damit sind alle Anträge der GPK zur Vorlage 98/73 behandelt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 17. September 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:*

Postulat vom 9.1.1997 (709): Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet. Robert Piller, 10.6.1996 (96/150).

Postulat vom 24.4.1997 (855): Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots. Eva Chappuis, 20.3.1997 (97/56).

2. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:*

Postulat vom 29.5.1997 (905): Praxisänderung für steuerliche Zwischenveranlagungen bei Arbeitslosigkeit. Bruno Krähenbühl, 6.3.1997 (97/35).

Postulat vom 24.4.1997 (856): Hilfe für besonders gut begabte Schülerinnen und Schüler. Claudia Roche, 6.3.1997 (97/36).

Motion vom 10.1.1994 (1751): Mehr Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse Hölstein-Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel". Heidi Tschopp, 29.3.1993 (93/66).

Motion vom 18.4.1996 (358): Keine abstrakte Normenkontrolle für Nutzungspläne und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden betreffend Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht. Kommission Raumplanungs- und Baugesetz, 5.2.1996 (96/30).

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1589

9 98/102

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 1998: Internet-Präsentation des Kantons Basel-Landschaft, Bericht zum Postulat 97/14; Abschreibung

Kommissionspräsident **Hans Ulrich Jourdan:** Als der Alt-Landratspräsident Daniel Müller dieses Postulat einreichte, war es ihm wohl kaum bewusst, dass er der Landeskanzlei damit eigentlich Freude bereitete. Es handelt sich hier um eine gute Vorlage, die aufzeigt, dass sich bei der Landeskanzlei jemand mit Begeisterung dieser Aufgabe widmet. Die zuständige Subkommission der Geschäftsprüfungskommission (GPK) liess sich im Gespräch mit den damit befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von dieser Begeisterung anstecken, was auch aus dem Bericht der GPK hervorgeht.

Es tauchte aber auch die Frage auf, ob dieses Angebot überhaupt nötig sei. Diese Frage stellte sich aber schon vor vielen Jahren hinsichtlich der Anschaffung eines Telefons, eines Radios oder eines Fernsehers. Wir haben keine Chance, gegen diese Neuerungen zu sein, da wir andernfalls von der Entwicklung überrollt werden. Wir sollten daher damit befassen. Dass diese Aufgabe gut

gelöst wurde, muss der Landeskanzlei attestiert werden. Sie hat sich Mühe gegeben, auf einfache Art und Weise an das Internet zu gehen, die Auftritte zu pflegen und aktuell zu bleiben. Es ist eine Freude, damit zu arbeiten, und die Anerkennung ist auch interkantonal.

Kapitel 4 des GPK-Berichtes zeigt die Kosten der Internet-Präsentation auf. Ihren Nutzen zu beziffern, ist sehr schwer. Die Landratsmitglieder können aber beispielsweise davon profitieren, indem sie die Gesetzessammlung, die Vorlagen, die Einladung zur Landratssitzung usw. im Internet lesen können.

Hervorzuheben ist Kapitel 9 des Kommissionsberichtes, da die GPK den Landrat auffordert mitzuhelfen, indem der Landeskanzlei die eingereichten Vorstösse auf Diskette abgeliefert werden. Wird der Vorstoss nicht auf Diskette abgegeben, wird für dessen Bearbeitung ca. eine halbe Stunde Arbeit benötigt, kann der Text von der Diskette genommen werden, reduziert sich diese Arbeit auf ca. 5 Minuten.

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion hat von diesem Internet-Bericht zustimmend Kenntnis genommen und will dem Team um den zuständigen Mitarbeiter Eugen Lichtsteiner herzlich für den Aufbau und die Betreuung der Web-Site danken. Leere Disketten werden von der Landeskanzlei allen Landratsmitgliedern abgegeben, die Vorstösse, Berichte usw. abliefern wollen. Auch die allenfalls notwendige Unterstützung wird geboten. Unter dem Kürzel "www.baselland.ch" können nicht nur die Gesetzessammlung, die Schulferien, oder die Luftqualität abgefragt werden, sondern auch Empfehlungen für den Aufbau und die Gestaltung einer Web-Site gefunden werden. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass beim Aufbau einer Web-Page immer an den Kunden zu denken ist, der sich im Angebot bequem und schnell bewegen können muss, auch wenn er kein Internet-Profi ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Arbeitsinstrument und kein Spielzeug handelt.

Das Internet bildet für den Landrat sicher ein gutes Hilfsmittel, auch wenn es noch einige Jahre gehen wird, bis alle Mitglieder einen Internet-Anschluss haben.

Andres Klein: Die SP-Fraktion nimmt sehr gern vom Bericht und den auf dem Internet erfolgten Schritten des Kantons Kenntnis. Diese Arbeit kann nur gelobt werden. Der Kanton Basel-Landschaft leistete hier wieder einmal Pionierarbeit. Es wurde rechtzeitig gehandelt und auf Schnickschnack verzichtet. M. E. dürften die Links noch etwas verbessert werden, was aber offenbar nicht im Sinne des Regierungsrates ist. Meine Vision ist es, dass sich jedes Kommissionsmitglied in ein paar Jahren die nötigen Informationen aus dem Internet holt und kein Aktenversand mehr nötig ist. Unangenehm ist mir aber, die Vorstellung von virtuellen Landratssitzungen. Die Diskussion im Landrat sollte nach wie vor von Mensch zu Mensch geführt werden.

Hanspeter Ryser: Internet ist ein wachsendes Medium, an das laut einem Radiobericht bereits 10% der Haushalte im Basbiet angeschlossen sind. Die Internet-Präsentation findet sogar interkantonal ein positives Echo. Die

SVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Internet-Auftritt des Kantons auch für die Landratsmitglieder von grosser Bedeutung sein kann und wird. Vielleicht können die wachsenden Internet-Kosten durch Einsparungen beim Porto und den Papierkosten aufgefangen werden. Der Kanton müsste dann aber auch jedem Landratsmitglied einen Internet-Anschluss zur Verfügung stellen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Internet-Auftritt des Kantons einem echten Bedürfnis entspricht, die Sicherheit beim Internet aber weiterhin ein Thema bleiben wird.

Die SVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK einstimmig zu.

Marcel Metzger: Die CVP-Fraktion nimmt von diesem Bericht positiv Kenntnis. Es ist klar, dass ein Kanton mit einer Verwaltung dieser Grösse nicht am Internet vorbeikommt. Die Vorlage ist sehr gut abgefasst, und die Fraktion schliesst sich dem ausgesprochenen Dank an.

Alfred Zimmermann hat sich dazu durchgerungen, dass das Internet zukunftsweisend sein soll, wird selbst aber nie einen Internet-Anschluss haben. Zeit und Papier können s. E. zwar eingespart werden, dennoch werden durch das Internet Mehrkosten anfallen, wird den Landratsmitgliedern doch auch ein Büro zur Internet-Benutzung eingerichtet. Wichtig erscheint ihm, dass die Vorlagen nach wie vor auf konventionelle Art an die Landratsmitglieder gelangen und kein Zwang besteht, einen Internet-Anschluss einrichten zu müssen. Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen der GPK zu.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Als Regierungspräsidentin nehme ich dieses grosse Lob für die Landeskanzlei gerne entgegen. Es ist mir eine Freude, dieses an den Landschreiber und die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterzugeben.

://: Antrag a. der GPK wird einstimmig gutgeheissen, vom Bericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

://: Der Antrag b. der GPK, das Postulat 97/14 von Daniel Müller als erfüllt abzuschreiben, wird ebenfalls einstimmig unterstützt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1590

11 98/100

Interpellation von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte mit abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 28. Juli 1998

Landratspräsident **Claude Janiak** fragt Heidi Portmann an, ob sie von der schriftlichen Antwort des Regierungs-

rates auf ihre Interpellation befriedigt ist, eine Erklärung abgeben oder Diskussion beantragen will.

://: Auf Antrag von Heidi Portmann wird Diskussion bewilligt.

Heidi Portmann: Was würden Sie sagen, wenn sie 100 Flaschen zum Container tragen und später erfahren müssen, dass nur eine Flasche davon recycelt wurde, wenn dabei zudem enorm viel Abfall anfallen würde und die eine Flasche schliesslich ausserordentlich viel kosten würde? Dies wird etwa bei den Atommülltransporten erreicht. Etwa 1% Atommüll wird im Ausland unter schrecklichen Bedingungen abgetrennt. Die plutoniumhaltigen Brennstäbe herzustellen, kostet uns jährlich 40 Mio Franken, indem die Kosten auf den Strompreis umgelegt werden. Würde darauf verzichtet, bestünde die Möglichkeit, den Abfall in Würenlingen ein Jahr lang zu lagern. Kein AKW müsste deshalb abgestellt werden. Das Bundesgericht hat insofern vor einigen Jahren ein falsches Urteil gefällt.

Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Erstaunt hat mich, dass der Kanton während der Ausarbeitung der Antwort mit Halbwahrheiten eingedeckt wurde. Immerhin hielt der Informationschef der schweizerischen Kontrollbehörde am 16. Mai 1998 in der Basler Zeitung fest, dass die Werke und die HSK von diesen Problemen wussten. Die französische Umweltministerin erklärte aber, dass die Tatsache, dass die Betreiber untereinander vereinbarten, über die Verstrahlung Stillschweigen zu bewahren, zeige, dass dieses System nicht funktioniere.

Aus der Antwort wird ersichtlich, welche Isotopen auf den Behältern gefunden wurden. Dabei handelt es sich um hochgefährliche und ausserordentlich langlebige Isotopen, die vom Wind fortgetragen werden. Nur ein einziges dieser Teilchen kann beim Einatmen durch ein Kind zur Überschreitung der zulässigen Jahreshöchstdosis führen. Wenn die Schadstoffe auf den Containern kurz vor der Abfahrt gemessen wurden, kann gar nichts gefunden werden, da die Container vorher gewaschen worden sind.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1591

12 98/101

Interpellation von Heidi Portmann vom 14. Mai 1998: Transporte von abgebranntem AKW-Brennstoff durch den Kanton Basel-Landschaft in Transportbehältern NTL 11. Schriftliche Antwort vom 28. Juli 1998

Landratspräsident **Claude Janiak** fragt Heidi Portmann auch hier an, ob sie von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt ist, eine Erklärung abgeben oder Diskussion beantragen will.

Heidi Portmann gibt eine kurze Erklärung ab: Wenn die Behälter, in denen sich abgebrannter AKW-Brennstoff befindet, bersten, sterben die Menschen in dessen Nähe. Diese Behälter sind nur für Höhen von 9m und Geschwindigkeiten von bis zu 48km/h gebaut. Diese Fracht muss aber über Brücken transportiert werden, die viel höher sind (15m, 19m und 22m). Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat dies Bundesrat Leuenberger zur Kenntnis bringt. Das gilt auch für den mengenmässig noch viel grösseren Rücktransport des Atommülls.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1592

13 98/115

Interpellation von Jacqueline Halder vom 28. Mai 1998: Chemiemüll-Deponien und Hochwasserschutz Allschwil. Schriftliche Antwort vom 16. Juni 1998

Landratspräsident **Claude Janiak** fragt Jacqueline Halder an, ob sie von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt ist, eine Erklärung abgeben oder Diskussion beantragen will.

://: Auf Antrag von Jacqueline Halder wird Diskussion bewilligt.

Jacqueline Halder: Ich möchte festhalten, dass ich mit den Überlegungen zu dieser Deponie nicht den Bau des Hochwasserdamms in Allschwil verhindern will. Das gegen den Bau ergriffene Referendum führt ja schon dazu, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden können. Mir scheint das Problem auch mit naturnaheren Massnahmen lösbar zu sein.

Es ist aber auf jeden Fall wichtig, dass in Allschwil ein einigermaßen sauberer Bach durch die Landwirtschaftszone und eine intensive Nadelholzzone mit Spiel- und Picknickplatz fliesst. Es darf nicht vorkommen, dass Kinder vom Genuss des Wassers krank werden.

Auch das Mühlibachtal, das allenfalls Ersatzstandort für die Amphibien aus dem Ziegelei-Areal werden wird, muss sauber bleiben.

Eine Deponie - hier sind es sogar zwei - ist eine schleichende Gefahr oder sogar eine Zeitbombe. Dies vor allem, wenn sie nicht abgesichert ist. Die Chemischen Firmen sanieren ihre Deponien auch. Die Verursacher der mit dieser Interpellation angesprochenen Deponien sind bekannt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist verpflichtet, hier etwas zu tun, da einerseits der grösste Abschnitt dieses Baches durch Baselbieter Boden fliesst und andererseits eine kantonale Subkommission "zur Deponierung industrieller

Abfälle" seinerzeit den Chemischen Betrieben empfahl, den Chemiemüll in das nahe Elsass zu bringen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Deponie Letten in Hagental einen Brunnen in Schönenbuch beeinträchtigt. Der Kanton ist hier gefordert, indem er über die Sanierungen, die von den Verursachern nachhaltig vorgenommen werden müssen, Kontrolle führt.

Schon im Rahmen der Beratung des Umweltberichts bei der Basel habe ich darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Stellen für die Bewältigung der Altlasten wohl kaum ausreichen werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1593

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak: Maritta Zimmerli-Machatsch** trat am 12. Oktober 1981 in den Dienst des Kantons Basel-Landschaft ein und wird bis zum 30. September 1998 als Protokollsekretärin bei der Landeskanzlei tätig sein. Sie alle hatten mit ihr zu tun. Ihre Protokollführung hat insbesondere die Geschäftsprüfungskommission, die Umwelt- und Gesundheitskommission, die Erziehungs- und Kulturkommission, die Justiz- und Polizeikommission und das Landratsplenum betroffen.

Die meisten haben realisiert, dass sie im Jahre 1990 ihr Arbeitspensum von 100 auf 50% reduzierte, um das Jus-Studium an der Universität Basel aufzunehmen. Dieses schloss sie Ende 1996 ab und ist heute promovierte Juristin.

In den letzten beiden Jahren hat sie neben ihrem 50%-Pensum bei der Landeskanzlei Volontariate beim Direktionssekretariat der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und bei der Bezirksschreiberei Liestal absolviert.

Sie scheidet nicht aus dem Staatsdienst aus, sondern wird ab 1. Oktober 1998 ihre Tätigkeit beim kantonalen Personalamt als juristische Mitarbeiterin aufnehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landrat und Maritta Zimmerli war immer sehr angenehm. Persönlich kann ich mich an eine ganz intensive Zeit in der Geschäftsprüfungskommission erinnern.

Ich möchte Maritta Zimmerli, sicher auch in ihrem Namen, ganz herzlich danken und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

Auch **Rudolf Keller** hat heute zum letzten Mal an einer Landratssitzung teilgenommen. Er wurde 1987 in den Landrat gewählt, ist also eines der langjährigsten Mitglieder. In dieser Amtsperiode war er hauptsächlich in der Finanzkommission als Mitglied aktiv. Daneben ist er Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission und war Mitglied der Raumplanungs- und Baugesetzkommission, der Kommission Regierungsprogramm 1995 - 1999 und der das Konsumkreditgesetz bearbeitenden Kommission. In der vorangegangenen Legislatur war er Mitglied der Personalkommission und Ersatzmitglied der Umwelt- und

Gesundheitskommission, sowie der Justiz- und Polizeikommission und der Raumplanungs- und Baugesetzkommission.

Rudolf Keller war sicher einer der pointiertesten Politiker im Landrat. In seinem Rücktrittsschreiben hat er selbst betont, oft in der Minderheit gewesen zu sein. Er ist auch auf eidgenössischer Ebene aktiv und wird sich dort in Zukunft vermutlich weiterhin intensiv mit Politik befassen. Ich wünsche Rudolf Keller für die zukünftige politische Arbeit und gesundheitlich alles Gute und danke für die Mitarbeit im Parlament.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 15. Oktober 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

